

02

Frühe Bildung

Sybille Stöbe-Blossey und Sabine Wadenpohl



Auf einen Blick



Betreuungskosten für Drei- bis Sechsjährige

Im Ruhrgebiet zahlen Eltern mit einem Haushaltseinkommen von 30.000 € je nach Kommune im Monat zwischen

0 und 80 €.

Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den Altersgruppen der Kindertagesbetreuung

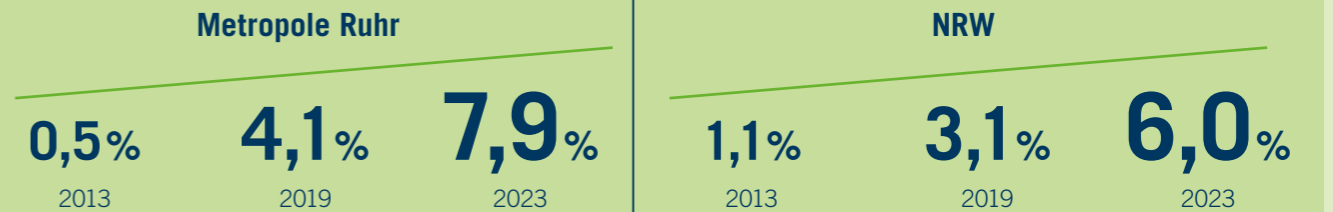
24,8%

der unter Dreijährigen haben einen Migrationshintergrund.

34,3%

der Drei- bis unter Sechsjährigen haben einen Migrationshintergrund.

Im Landes- und Bundesvergleich liegt die Metropole Ruhr hier im Mittelfeld.



Der Anteil unbetreuter Fünfjähriger ist deutlich gestiegen. Auf kommunaler Ebene schwankt er im Ruhrgebiet zwischen 4 % und 16 %.



Ein Drittel

der Kitas im Ruhrgebiet sind in einer herausfordernden Lage angesiedelt.

ANTEIL DER GANZTAGSPLÄTZE IN KINDERTAGES-EINRICHTUNGEN IST IM RUHRGEBIET GESTIEGEN.



44,8% 2019
47,7% 2023

BETREUUNGSQUOTEN



unter Dreijährige

27,7% Metropole Ruhr

31,0% NRW

Der Anstieg der Betreuungsquoten bei unter Dreijährigen hat sich verlangsamt. Bei den Drei- bis unter Sechsjährigen gibt es einen Rückgang der Quoten.



Drei- bis unter Sechsjährige

86,5% Metropole Ruhr

89,7% NRW

Anteil von Kindern, die eine nicht deutsche Familiensprache sprechen, hat zugenommen.

26,4% 2013
30,6% 2019
32,6% 2023

Anteil der Nachwuchskräfte ist in Kitas im Ruhrgebiet leicht gestiegen. Dennoch bleibt der Fachkräftemangel eine große Herausforderung.

	2019	2023
Bis 25 Jahre	11,2%	14,0%
25–35 Jahre	25,0%	26,3%

61,1%

der betreuten unter dreijährigen Kinder besuchen im Ruhrgebiet eine Kita (NRW: 66,1 %).

2. Frühe Bildung

In diesem Kapitel erwartet Sie:

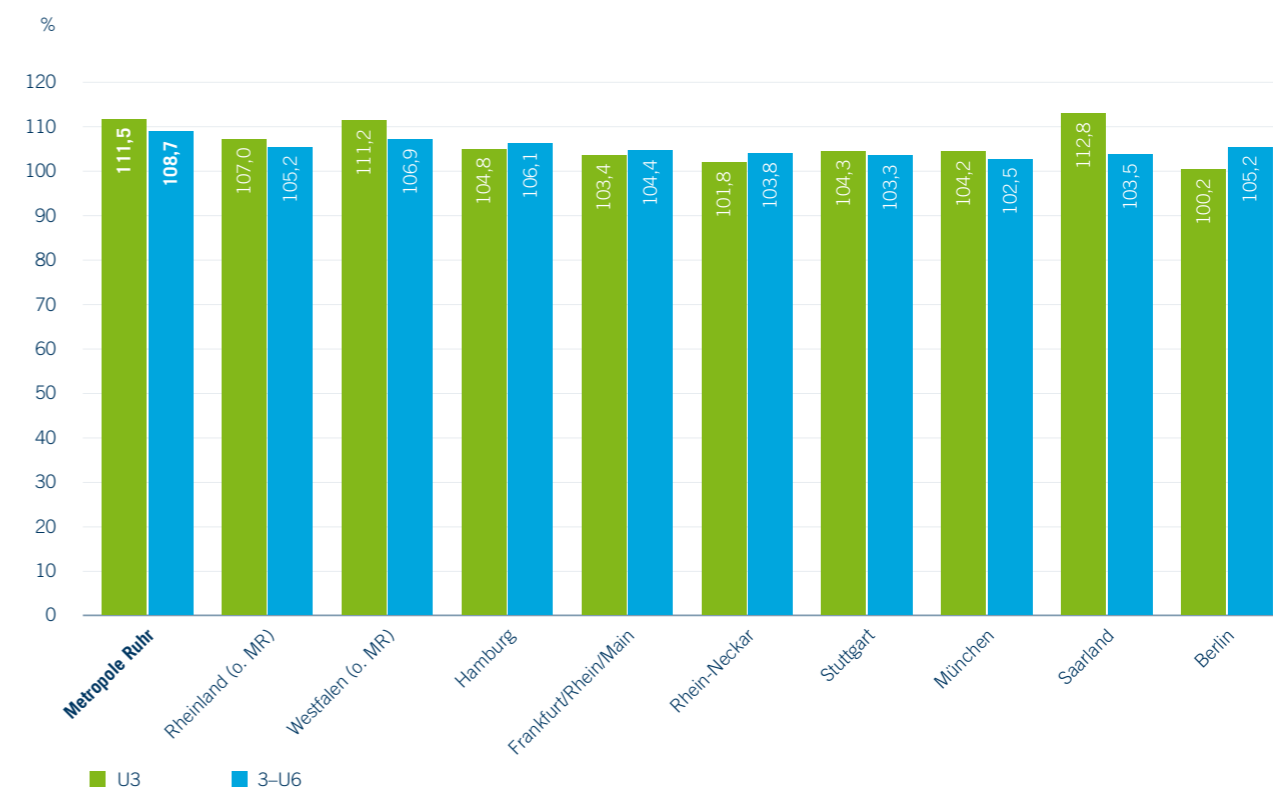
- 2. Frühe Bildung 45
- 2.1 Die Bildungsinfrastruktur: wachsende Herausforderungen für die Förderung von Drei- bis Sechsjährigen 46
- 2.2 Die Bildungsbeteiligung – eine heterogene Entwicklung 51
- 2.3 Ungleiche Startbedingungen zu Beginn der Schulzeit – Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen 68
- 2.4 Zusammenfassung und Ausblick 75

Frühe Bildung ist für die Gesellschaft insgesamt ebenso wie für die individuelle Bildungsbiografie von zentraler Bedeutung. Im aktuellen Bericht der bundesweiten „Arbeitsgruppe Frühe Bildung“ heißt es einleitend: „Kindertagesbetreuung trägt maßgeblich dazu bei, dass der Wohlstand in Deutschland langfristig gesteigert und der gesellschaftliche Zusammenhalt nachhaltig gestärkt werden kann. Kindertagesbetreuung ermöglicht Eltern die Erwerbstätigkeit und leistet einen wichtigen Beitrag, dass dringend benötigte Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.“ (BMFSFJ, 2024, S. 3) Ein Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz zur Stärkung der Basiskompetenzen von Grundschulkindern beginnt mit einem Kapitel zur frühen Bildung, in dem konstatiert wird, dass „grundlegende sprachliche, mathematische und sozioemotionale Kompetenzen in der frühen Kindheit effektiv gefördert werden können“, womit der „Grundstein für eine erfolgreiche schulische Karriere und gesellschaftliche Integration“ (SWK, 2022, S. 19) gelegt werde.

Insgesamt hat sich der Ausbau der frühkindlichen Bildung seit 2019 bundesweit fortgesetzt (Abbildung 2.1), allerdings ist die Anzahl der betreuten Kinder – in Kindertageseinrichtungen (Kitas) und in der Kindertagespflege – weit weniger deutlich angestiegen als in der Zeit kurz nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Kindertagesförderung für unter Dreijährige im Jahr 2013. Auch die

Unterschiede in der Entwicklungsdynamik haben sich reduziert; der Anstieg der Zahlen in der Metropole Ruhr unterscheidet sich kaum noch von der Entwicklung in anderen Metropolregionen, wobei ein Blick auf die Entwicklung in der Metropole Ruhr im Folgenden zeigen wird, dass die einzelnen Kommunen weiterhin unterschiedliche Wege gehen.

Abbildung 2.1: Veränderung der Anzahl betreuter Kinder 2023 (2019 = 100 %)

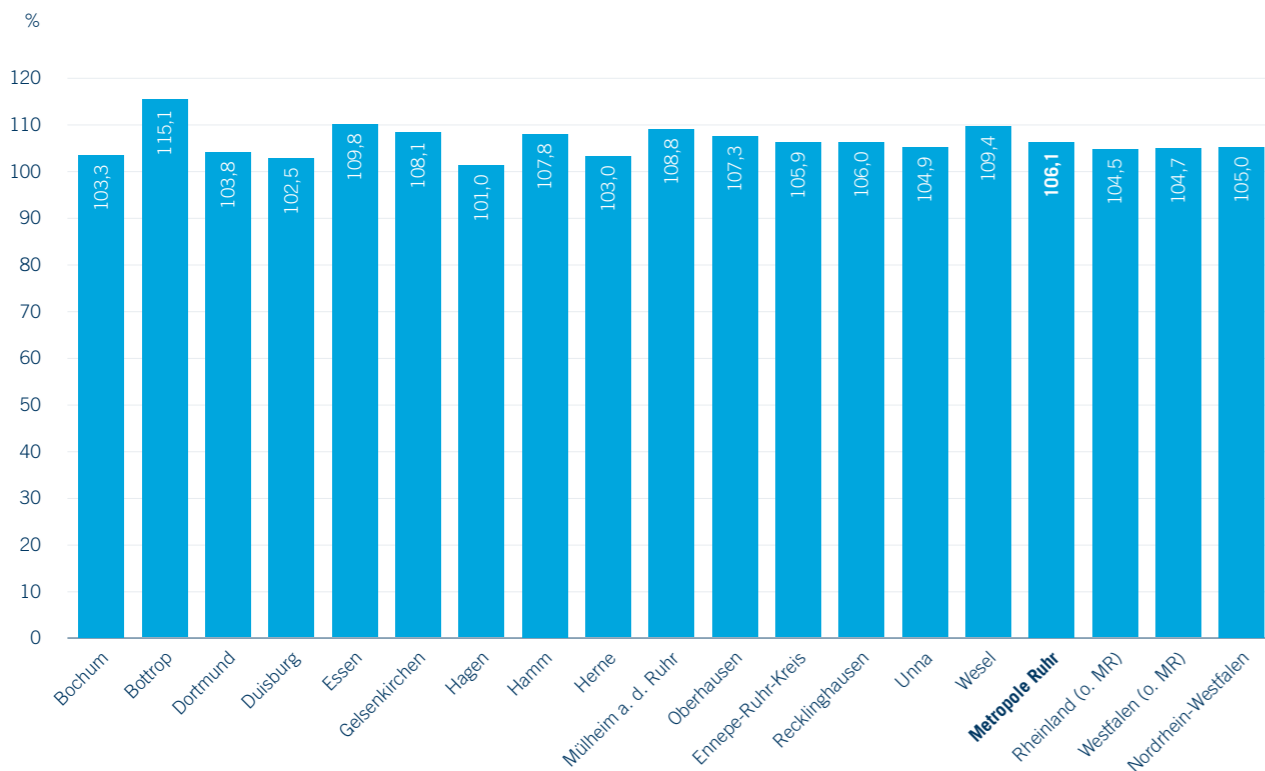


Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.

2.1 Die Bildungsinfrastruktur: wachsende Herausforderungen für die Förderung von Drei- bis Sechsjährigen

Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen in der Region ist seit 2019 weiter gestiegen (Abbildung 2.2). Im Jahr 2013 gab es hier 2.392 Kitas; 2019 waren es 2.541 und 2023 2.698. Als ein zentraler Engpassfaktor für den weiteren Ausbau der frühen Bildung, aber auch für die Aufrechterhaltung der vertraglich zugesicherten Betreuungszeiten wird inzwischen der wachsende Personalmangel diskutiert – obwohl die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen weiterhin positiv ist (Abbildung 2.3), wobei der Anstieg in der Metropole Ruhr inzwischen sogar etwas stärker ausfällt als im Landesdurchschnitt. Mit einem Anstieg der Beschäftigtenzahlen um knapp 20 % (in Vollzeitäquivalenten) kann die frühe Bildung weiterhin als ein dynamisches Element auf dem Arbeitsmarkt bezeichnet werden. Bei der Entwicklung der Altersstruktur zeigen sich inzwischen erste Erfolge der Anstrengungen im Feld der Ausbildung¹: Der Anteil der Nachwuchskräfte (unter 25 Jahre) ist in der Metropole Ruhr von 11,2 % auf 14,0 % gestiegen; rechnet man die Beschäftigten bis zum Alter von 35 Jahren dazu, hat sich der Anteil der Jüngeren von 36,2 % auf 40,3 % erhöht (Abbildung 2.4). Damit liegt der Anteil jüngerer Beschäftigter im Ruhrgebiet immer noch leicht unter dem Landesdurchschnitt, die Entwicklungstrends sind jedoch vergleichbar.

Abbildung 2.2: Entwicklung der Anzahl der Kindertageseinrichtungen 2023 (2019 = 100 %)



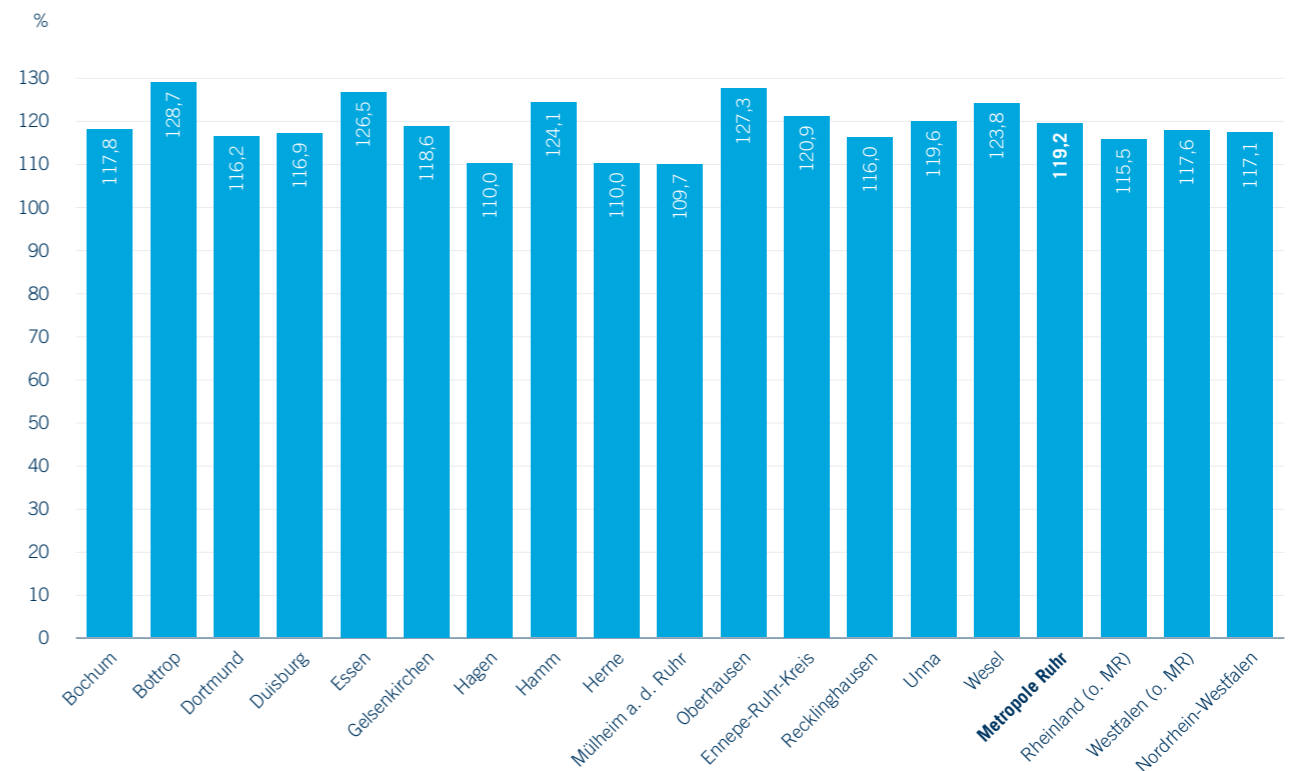
Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.

Personalmangel trotz Ausbau der Ausbildung

Dennoch wird das Thema der Nachwuchsgewinnung weiterhin von hoher Bedeutung sein. Konkrete Zahlen zum Personalmangel gibt es allerdings nicht, da in der Kinder- und Jugendhilfestatistik nur vorhandene Beschäftigte, nicht jedoch eventuell fehlendes Personal erfasst wird. Auch im bundesweiten Bericht der Autor*innengruppe Fachkräftebarometer (2023) ist zwar immer wieder vom Fachkräftemangel die Rede, es gibt jedoch weder konkrete Zahlen noch Konzepte, wie diesem Problem entgegenzuwirken wäre. Ein klarer Hinweis auf den Mangel ergibt sich aus der Relation zwischen arbeitslos gemeldeten Personen und offenen Stellen: Im Jahr 2022 kamen bundesweit auf 100 offene Stellen für Erzieher*innen nur 62 arbeitslos gemeldete Personen, und der Beruf wird inzwischen von der Bundesagentur für Arbeit als Engpassberuf geführt (Autor*innengruppe Fachkräftebarometer, 2023). Bei Kinderpfleger*innen beträgt die Relation 100 zu 193, sodass sich hier ein größeres Reservoir für die Besetzung offener Stellen ergibt. Konstatiert wird in dem Bericht eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen („Fachkräftemangel trotz guter Beschäftigungsbedingungen“, Autoren*innengruppe Fachkräftebarometer, 2023, S. 6), beispielsweise ein Rückgang von Befristungen auch bei Berufseinsteiger*innen, ein im Vergleich zu anderen Beschäftigtengruppen stärker gestiegenes Gehalt sowie geringe Anteile an unfreiwilliger Teilzeit (Autor*innengruppe Fachkräftebarometer, 2023).

¹Vgl. dazu Kapitel 4.

Abbildung 2.3: Entwicklung der Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten 2023 (2019 = 100 %)



Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.

Strukturen der Kitalandschaft

Weiterhin erfolgt der Platzausbau nicht nur durch die Gründung neuer Kitas, sondern nicht zuletzt durch den Trend hin zu größeren Einrichtungen (Abbildung 2.5). Der Anteil von Einrichtungen mit mehr als 70 Kindern ist in der Metropole Ruhr wie auch landesweit seit 2019 weiter gestiegen – von 36,2 % auf 41,1 %.

Die Verantwortung für die Bereitstellung von Plätzen liegt bei dem jeweiligen örtlichen Jugendamt.² Die Kitalandschaft ist durch ein breites Trägerspektrum gekennzeichnet; gemäß dem im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankerten Subsidiaritätsprinzip spielen freie Träger eine große Rolle. Gut drei Viertel der Kitas – im Ruhrgebiet ebenso wie im Landesdurchschnitt – befinden sich in freier Trägerschaft, Träger sind vor allem die beiden christlichen Kirchen und ihre Verbände, des Weiteren bspw. die Arbeiterwohlfahrt und das Deutsche Rote Kreuz, Vereine, Elterninitiativen und vereinzelt auch gemeinnützige oder auch gewerbliche GmbHs. Nachdem der Anteil an Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft zwischen 2013 und 2019 leicht gesunken war, hat er sich seitdem stabilisiert.

Nach wie vor sind deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Kommunen und auch teils gegenläufige Entwicklungen zu beobachten (Abbildung 2.6). Der Anteil öffentlicher Träger liegt 2023 zwischen 6,4 % in Hamm und 60,6 % in Gelsenkirchen, wo kontinuierlich sogar ein weiterer Anstieg festzustellen ist. Ein leichter Anstieg des Anteils von Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft findet sich seit 2019 außerdem in Hagen und Herne und in den Kreisen Recklinghausen und Wesel.

Kitas in herausfordernden Lagen

Einen Einblick in die Herausforderungen, denen sich Kitas im Ruhrgebiet gegenüber sehen, gibt die auf dem Sozialindex für Grundschulen basierende Karte (Abbildung 2.7).³ Mit einem roten Punkt wurden diejenigen Kitas markiert, die in der Nähe mindestens einer Grundschule mit einem Sozialindex von 6 bis 9 liegen. Hier zeigt sich, dass etwa ein Drittel der Kitas im Ruhrgebiet in einer herausfordernden Lage angesiedelt ist. Deutlich wird auch die starke Konzentration von Kitas in herausfordernder Lage in einigen Kernstädten, beispielsweise im Essener Norden oder im Gelsenkirchener Süden.

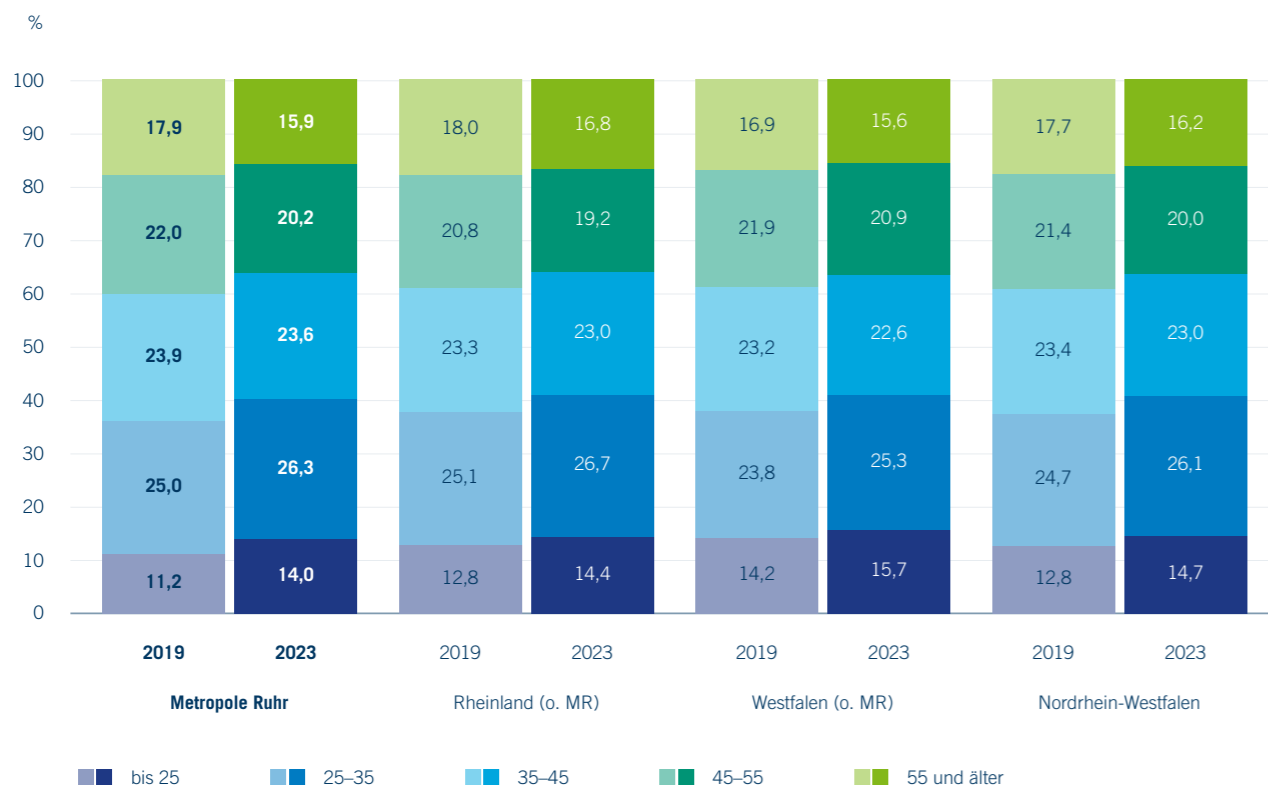
²Jugendämter sind angesiedelt bei kreisangehörigen Kommunen, Kreisen sowie bei größeren kreisangehörigen Städten (wobei im Ruhrgebiet die Besonderheit besteht, dass es in den Kreisen Ennepe-Ruhr und Recklinghausen kein Kreisjugendamt gibt). Die Zahlen der vier Kreise im Ruhrgebiet, die in diesem Kapitel dargestellt werden, setzen sich demnach zusammen aus den Zahlen der einzelnen kreisangehörigen Kommunen und ggf. des Kreisjugendamtes. Eine interkommunale Differenzierung innerhalb der Kreise hätte den Rahmen dieses Kapitels gesprengt.

In Nordrhein-Westfalen im Allgemeinen und im Ruhrgebiet im Besonderen gibt es ein breites Spektrum an Angeboten, um für Kinder und Familien in schwierigen Lebenssituationen in Kooperation mit Kitas Unterstützung bereitzustellen. Zu nennen sind Familienzentren, die Familien im Sozialraum ein niederschwelliges Angebot an Familienbildung und -beratung bereitstellen und seit 2006 zu einer flächendeckenden Infrastruktur ausgebaut wurden (§§ 42/43 KiBiz), sowie seit 2011 die zusätzliche Förderung von Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit ungünstigen Startbedingungen und erhöhtem Sprachförderbedarf (plusKITAs, §§ 44/45 KiBiz) (Stöbe-Blossey et al., 2020). Mit der im August 2020 in Kraft getretenen Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) wurden diese Programme weiter gestärkt. Die Jugendämter in den einzelnen Kommunen – sowohl im Ruhrgebiet als auch NRW-weit – nutzen die Landesförderungen in unterschiedlicher Weise, um, anknüpfend an die Institutionen früher Bildung, eine lokale Präventionspolitik auf- und auszubauen. Unterstützt werden die kommunalen Strategien durch weitere Landesprogramme, wie die Förderung kommunaler Präventionsketten für ein gelingendes Aufwachsen über das Programm „kinderstark – NRW schafft Chancen“.⁴ Die Konzentration von Kitas in benachteiligten Sozialräumen im Ruhrgebiet zeigt, dass der Bedarf an derartigen Programmen in der Region besonders hoch ist. Bei der Zuweisung von Landesmitteln für einige Programme, bspw. für Familienzentren oder plusKITAs, werden diese strukturellen Faktoren berücksichtigt, bei der Regelförderung von Kitas allerdings nicht.

³Der Sozialindex umfasst neun Stufen und setzt sich aus vier Indikatoren zusammen: Kinder- und Jugendarmut, gemessen anhand der Dichte der SGB-II-Quote der Minderjährigen im geschätzten Einzugsgebiet der Grundschulen, Anteil der Schüler*innen mit vorwiegend nicht deutscher Familiensprache, Anteil der Schüler*innen mit eigenem Zuzug aus dem Ausland, Anteil der Schüler*innen mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (Schräpler & Jeworutzki, 2023).

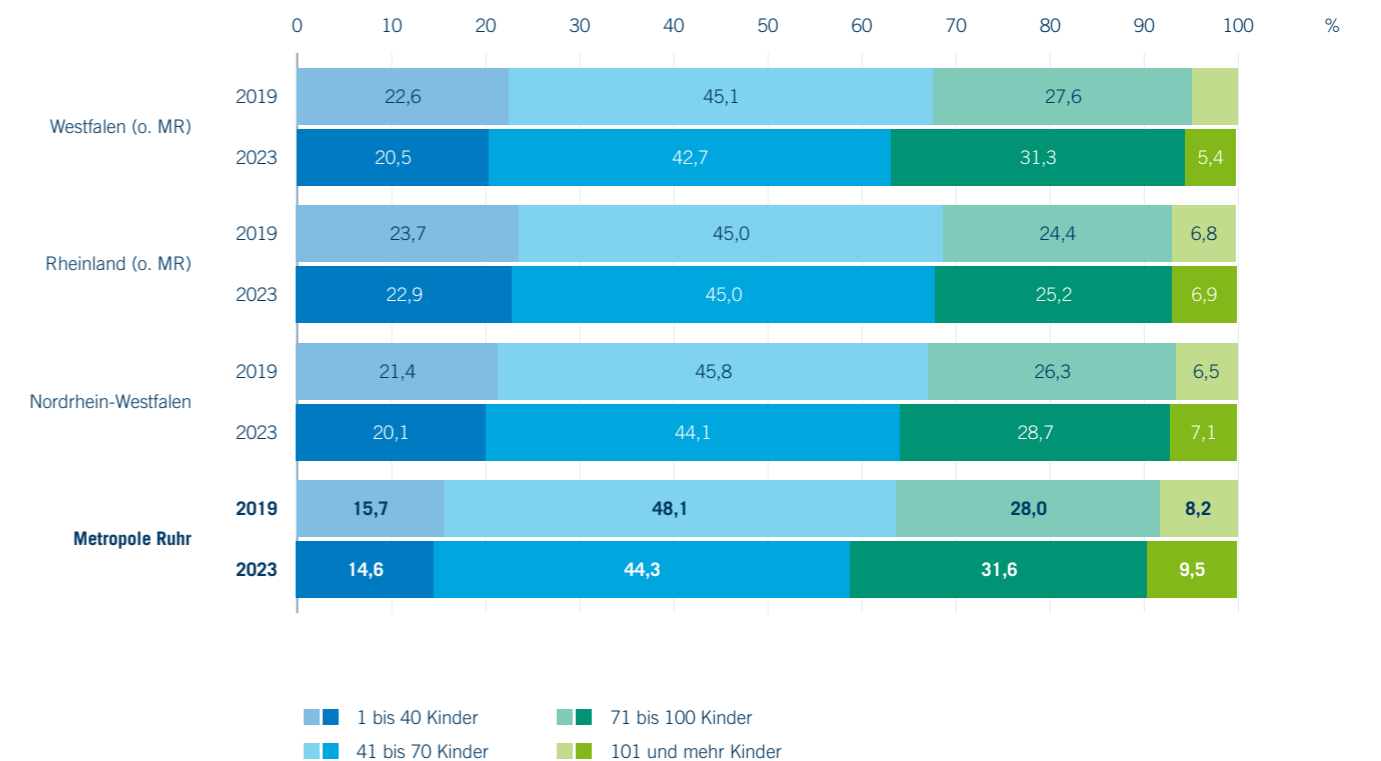
⁴<https://www.kinderstark.nrw/>

Abbildung 2.4: Altersstruktur des Personals in Kindertageseinrichtungen 2019 und 2023



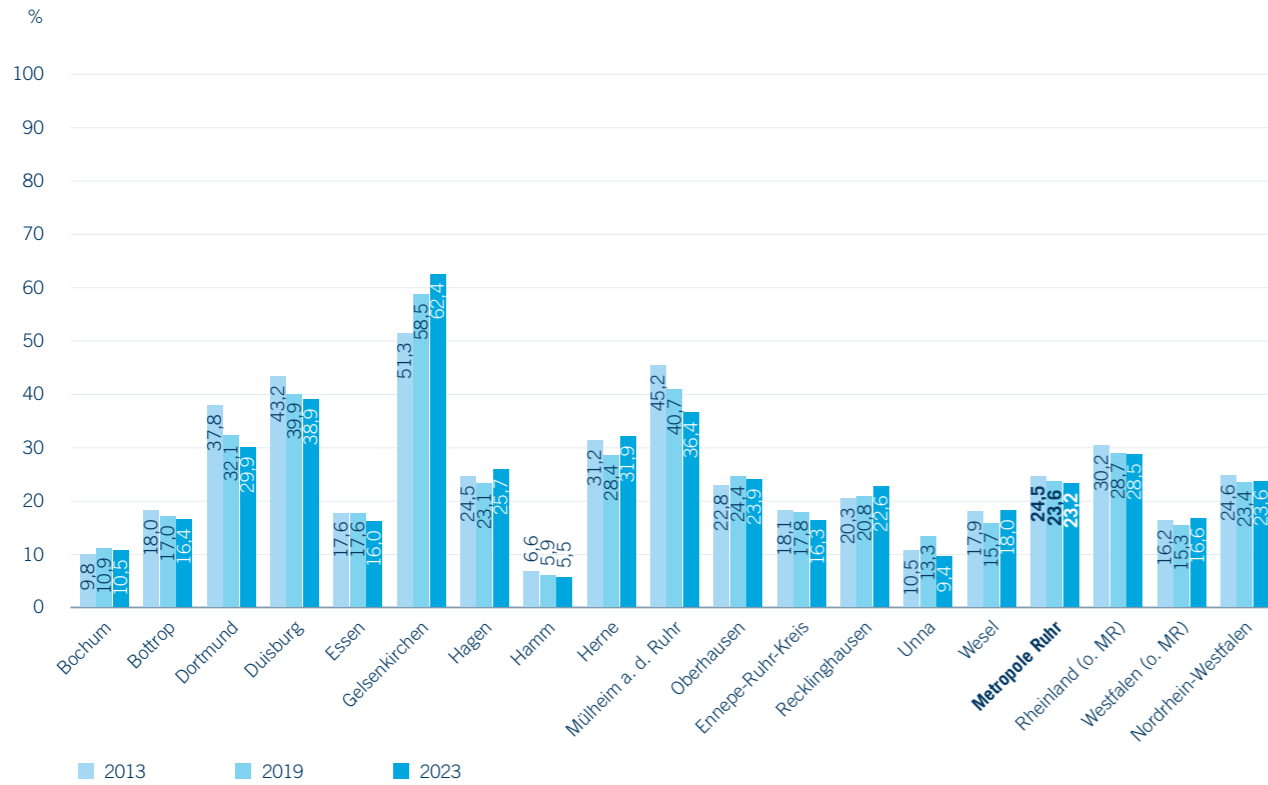
Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.

Abbildung 2.5: Größenklassen von Kindertageseinrichtungen in der Metropole Ruhr und in NRW 2019 und 2023



Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.

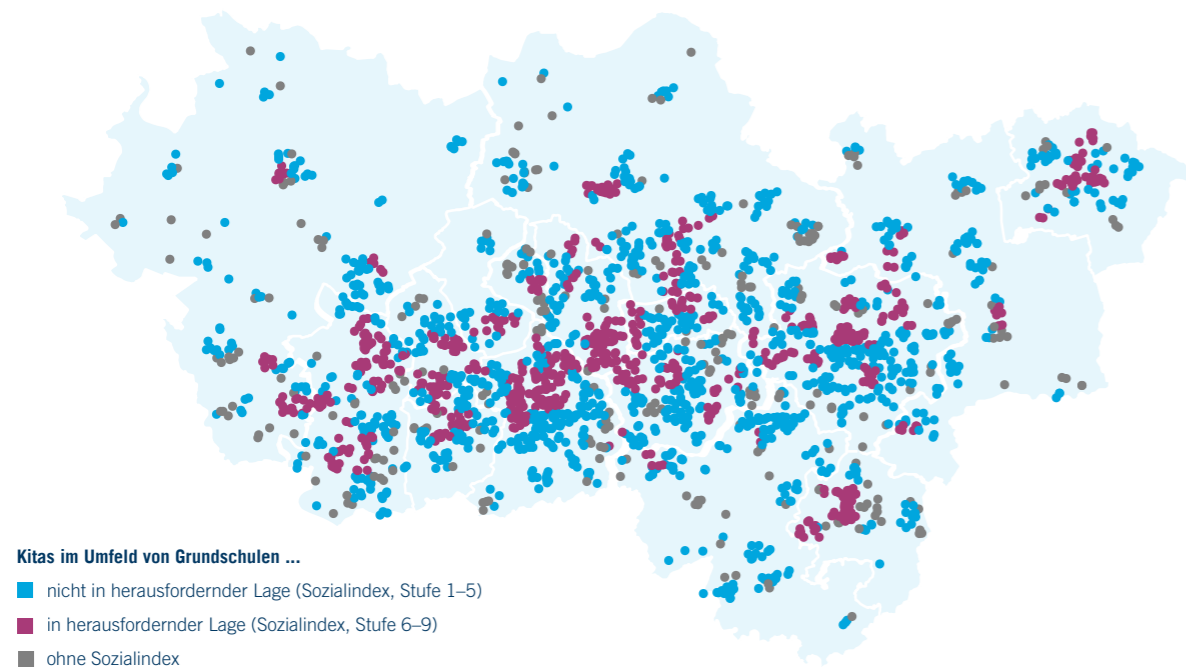
Abbildung 2.6: Anteil der Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft 2013, 2019 und 2023



Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.

b8dp3

Abbildung 2.7: Kitas in herausfordernden Lagen 2023



Quelle: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen; www.bildungsprojekte.ruhr.

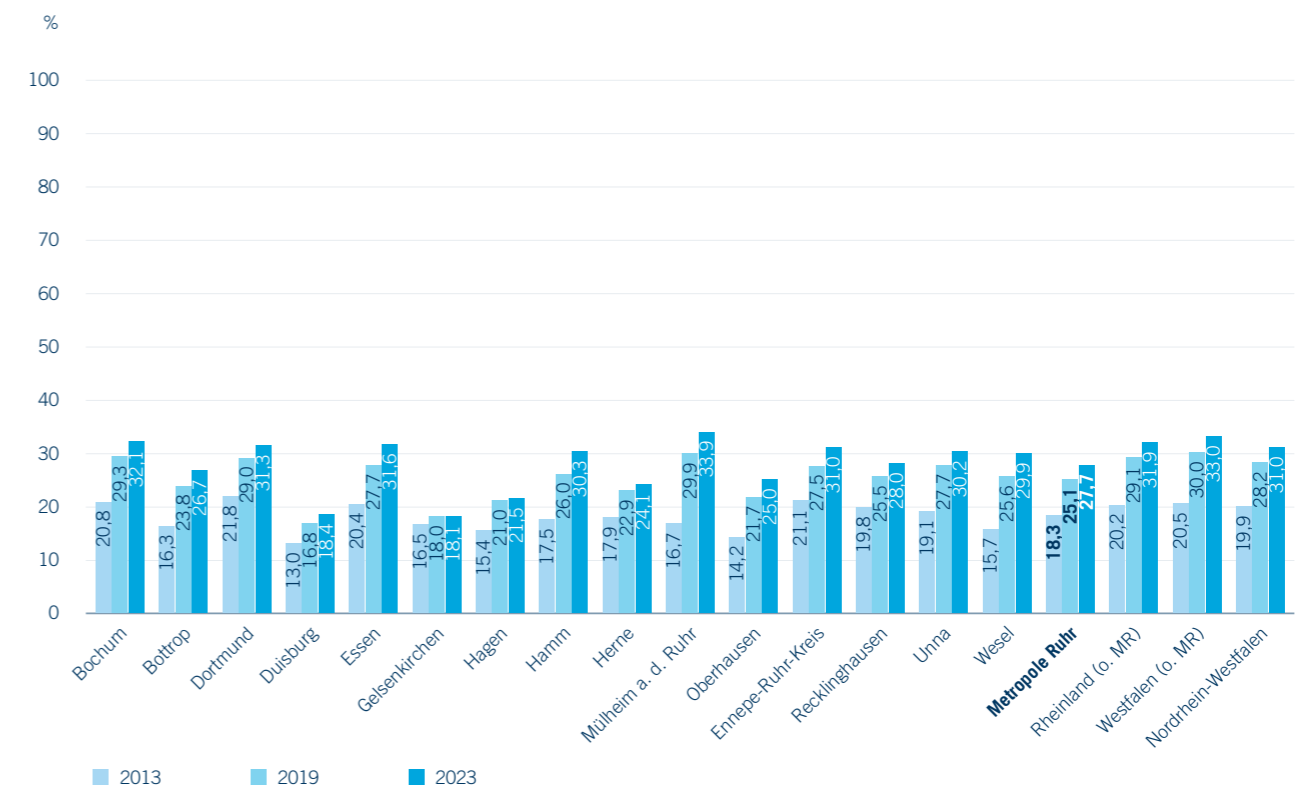
y7k9n

2.2 Die Bildungsbeteiligung – eine heterogene Entwicklung

Die Entwicklungstrends in der Bildungsbeteiligung⁵ haben sich verändert. Der Anstieg der Betreuungsquoten bei unter Dreijährigen (U3) hat sich verlangsamt und ist in einzelnen Kommunen sogar zum Stillstand gekommen (Abbildung 2.8). Die Quote bleibt niedriger als in anderen Teilen Nordrhein-Westfalens; der Anstieg fällt mit 2,6 Prozentpunkte etwas geringer aus als im Rheinland (2,8 Prozentpunkte) und in Westfalen (3,0 Prozentpunkte). Innerhalb der Metropole Ruhr bleiben die Unterschiede weitgehend bestehen; leicht überproportionale Anstiege finden sich vor allem in Kommunen mit schon vorher überdurchschnittlichem Ausbaustand. Interkommunale Disparitäten wachsen also eher, als dass sie abgebaut würden.

⁵In der Jugendhilfestatistik werden die entsprechenden Daten immer an einem Stichtag im März erhoben, während das Kindergarten- und auch das Schuljahr jeweils im August beginnen. Die so berechneten Quoten fallen damit tendenziell immer niedriger aus, als dies im August der Fall wäre, wenn ein Teil der Kinder von der Kita in die Schule gewechselt und der nächste Altersjahrgang in die Kindertagesbetreuung nachgerückt ist. Zum selben Zeitpunkt wechseln häufig Dreijährige von der Kindertagespflege in die Kita. Für U3 bedeutet dies, dass die Gesamtbeteiligungsquote im März geringer ausfällt als bei einer Berechnung im August; für 3–U6 ergibt sich eine höhere Quote für die Tagespflege und eine geringere für die Kita. Zu beachten ist außerdem, dass Sechsjährige, die noch nicht in die Schule gehen, bei der Berechnung der Quoten nicht erfasst werden. Da Kinder kurz vor dem Schuleintritt besonders häufig eine Kita besuchen, entsteht auch dadurch eine (wenn auch marginale) Verringerung der Quote. Die auf der Basis der Jugendhilfestatistik berechneten Quoten haben demnach nur eine begrenzte Aussagekraft im Hinblick auf die Bedarfsdeckung, können aber genutzt werden, um Entwicklungen zu identifizieren und zu vergleichen.

Abbildung 2.8: Betreuungsquote der unter Dreijährigen 2013, 2019 und 2023



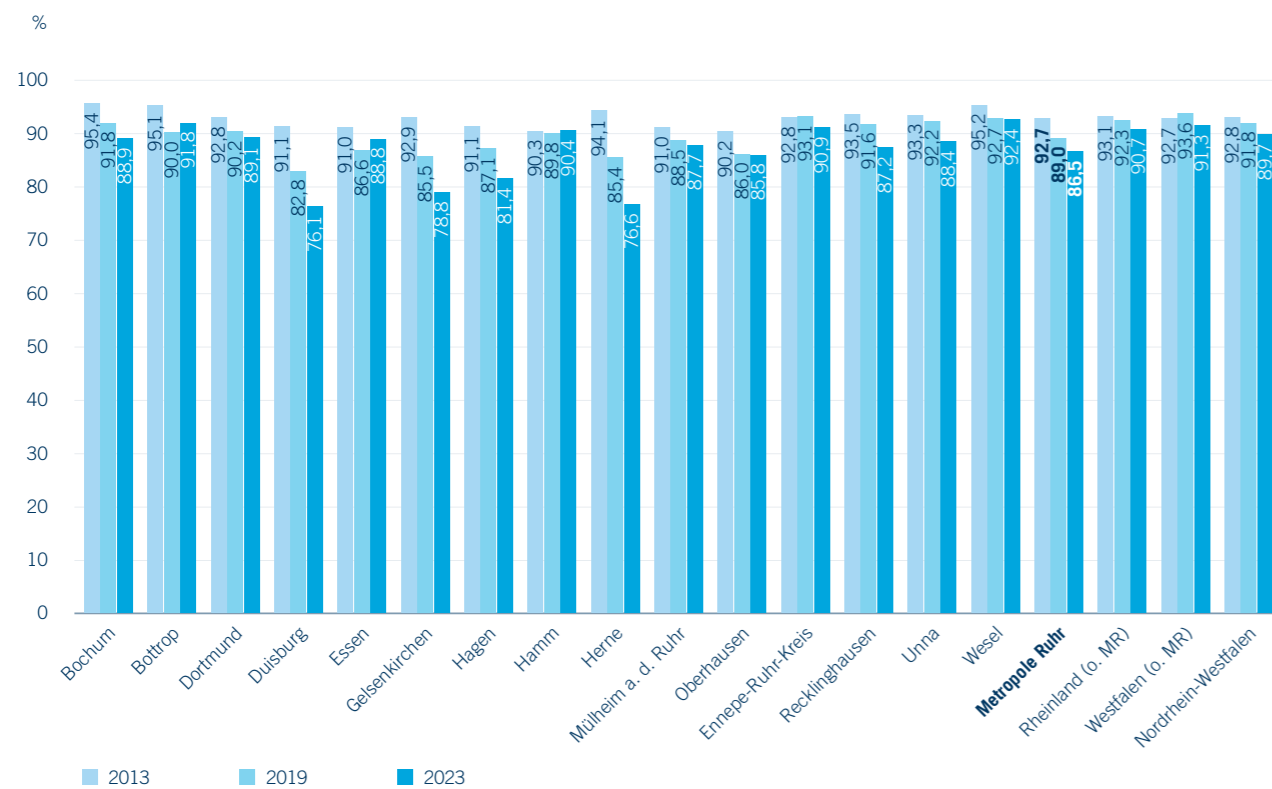
Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.

d23un

Bei den Drei- bis unter Sechsjährigen (Ü3) ist ein weiterer Rückgang der Beteiligungsquoten festzustellen (Abbildung 2.9). Während die Quote in der Metropole Ruhr noch 2013 mit 92,7 % nahezu exakt dem Landesdurchschnitt von 92,8 % entsprach, ist sie bis 2019 mit fast 4 Prozentpunkten deutlich stärker gesunken und lag 2019 mit 89,0 % schon fast 3 Prozentpunkte unter dem Landesdurchschnitt von 91,8 %. Bis 2023 fiel sie um weitere 2,5 Prozentpunkte. Dass sie auch im Landesdurchschnitt inzwischen mit 89,7 % unter die 90%-Marke gesunken ist, liegt an der

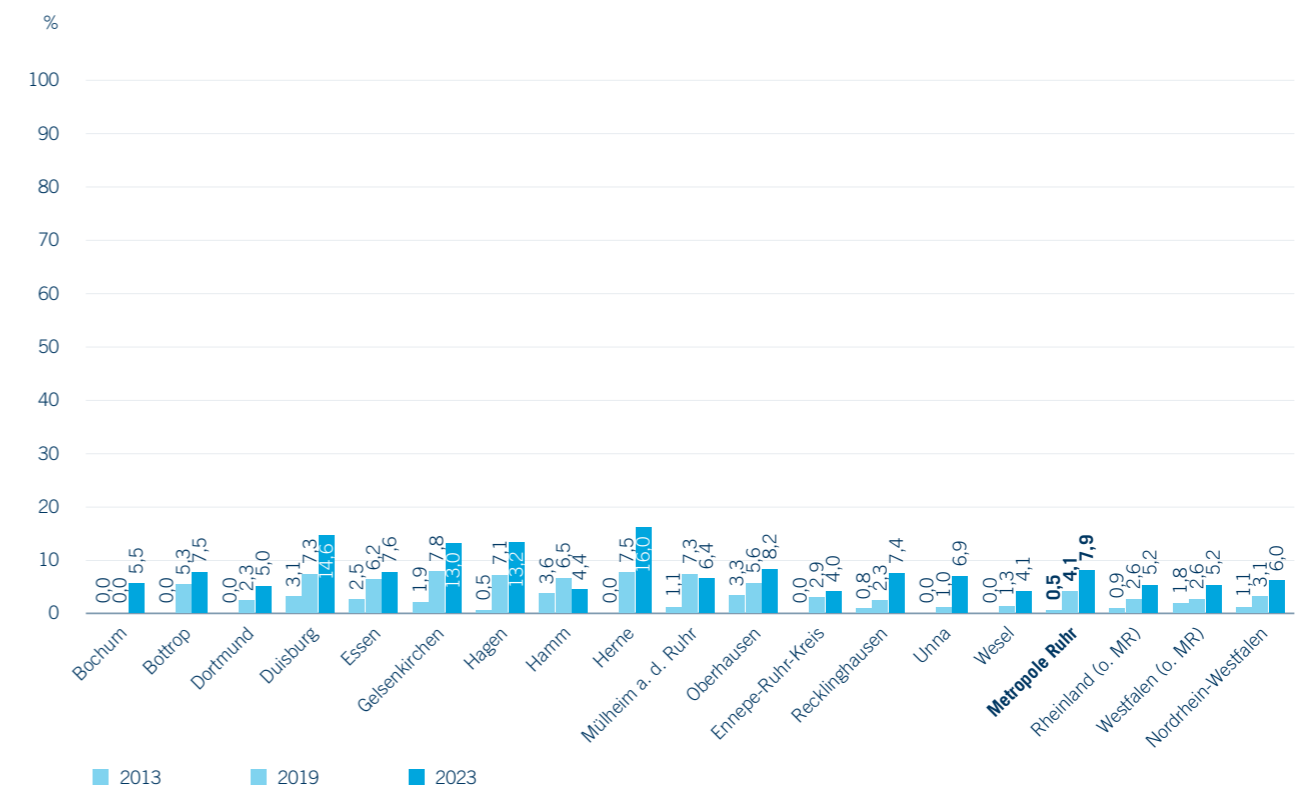
Entwicklung im Ruhrgebiet. In den anderen Landesteilen ist zwar auch ein negativer Trend zu verzeichnen, jedoch bleiben die Quoten oberhalb der 90 %. Innerhalb des Ruhrgebietes wird diese Marke nur noch in Bottrop, Hamm, dem Ennepe-Ruhr-Kreis und im Kreis Wesel erreicht. Ein geringfügiger Anstieg im Vergleich zu 2019 ist nur in Bottrop, Essen und Hamm zu verzeichnen. In Duisburg, Gelsenkirchen und Herne sind die Quoten sogar deutlich unter die 80%-Marke gefallen.

Abbildung 2.9: Betreuungsquote der Drei- bis unter Sechsjährigen 2013, 2019 und 2023



Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.

Abbildung 2.10: Anteil unbetreuter Fünfjähriger 2013, 2019 und 2023

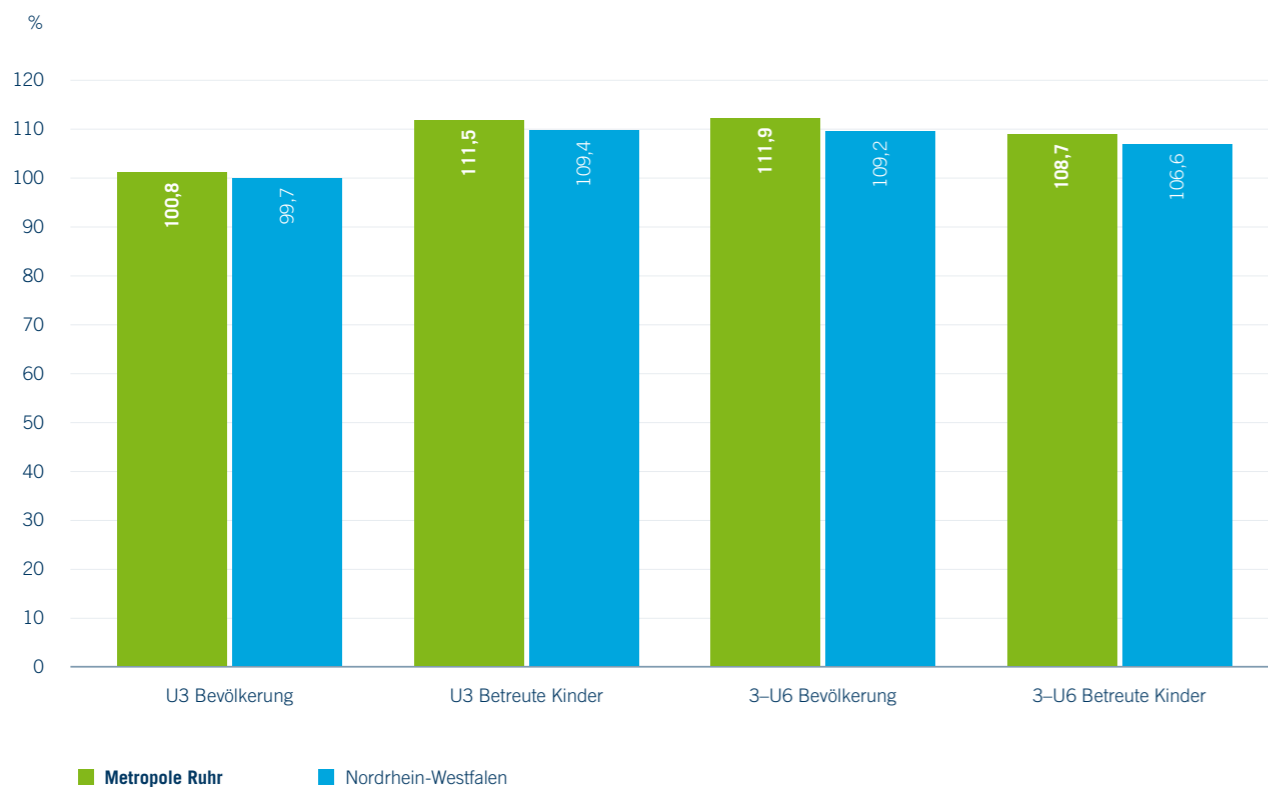


Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Rückgang lässt sich nicht mehr, wie in früheren Jahren oft angemerkt, dadurch erklären, dass mit dem Ausbau der U3-Betreuung die Ü3-Plätze knapper geworden sind. Angesichts der gesunkenen Dynamik des U3-Ausbaus kann diesem Faktor keine entscheidende Bedeutung mehr beigemessen werden. Eine Erklärung liefert hingegen weiterhin die Bevölkerungsentwicklung (Abbildung 2.11). Die absolute Zahl der betreuten Ü3-Kinder ist in der Metropole Ruhr sogar etwas stärker gestiegen als im Landesdurchschnitt; noch stärker ist jedoch das Bevölkerungswachstum in dieser Altersgruppe ausgefallen – eine Entwicklung, die sich angesichts des im Bildungsbericht 2020 konstatierten Anstiegs

der Anzahl der damals unter Dreijährigen voraussehen ließ. Die Herausforderungen im Hinblick auf eine hinreichende Bereitstellung von Ü3-Plätzen sind offenbar in den letzten Jahren unterschätzt worden. Sowohl fachpolitische Debatten als auch wissenschaftliche Studien haben vor allem den U3-Ausbau fokussiert (Huebener et al., 2023). Für den Übergang in die Grundschule und die Arbeit der Grundschulen sind angesichts der steigenden Zahlen von Kindern ohne Kitabesuch in den kommenden Jahren wachsende Probleme zu erwarten.

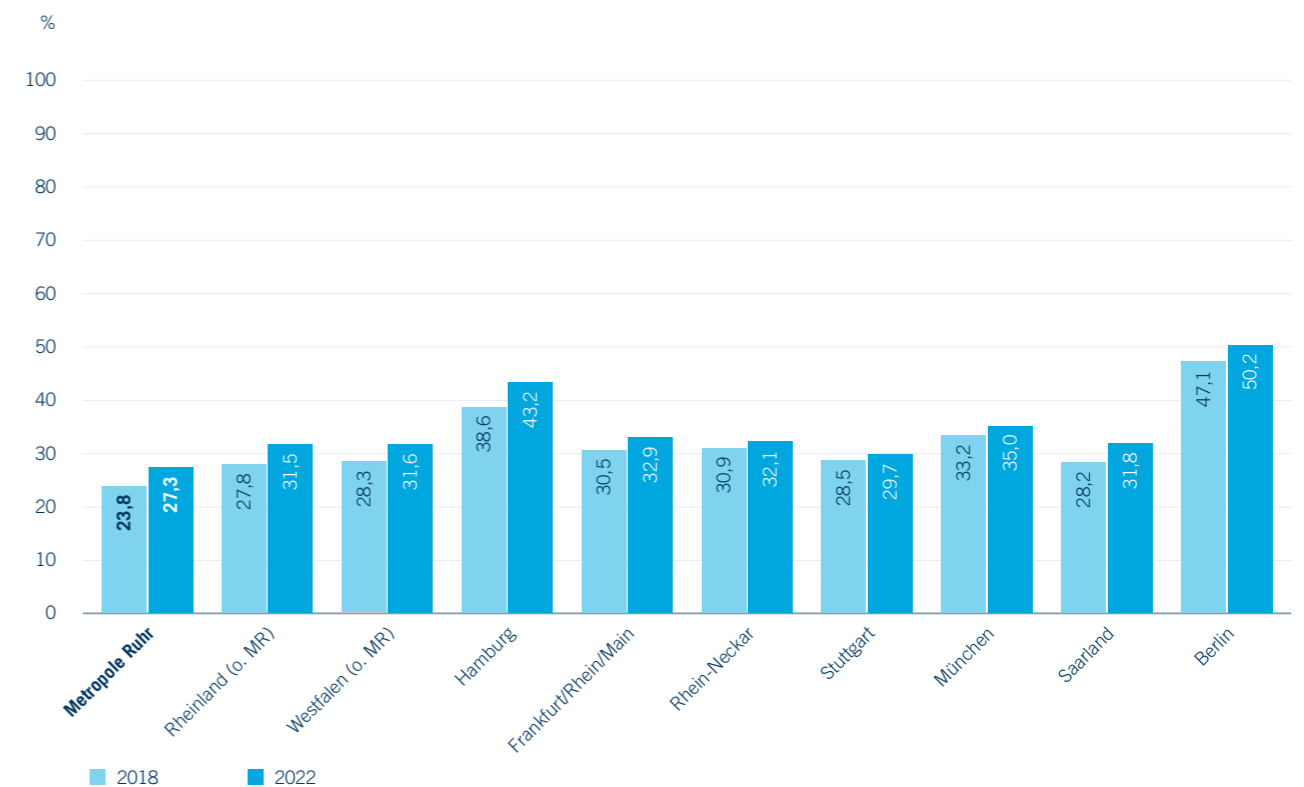
Abbildung 2.11: Entwicklung der Zahlen der betreuten Kinder und der Bevölkerung in den entsprechenden Altersgruppen 2023 (2019 = 100 %)



Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Vergleich zu anderen Metropolregionen zeigt ein Vergleich der Situation zwischen den Jahren 2018 und 2022, dass die Betreuungsquoten im Ruhrgebiet nach wie vor niedriger liegen (Abbildung 2.12/2.13). Während die U3-Betreuungsquoten bundesweit weiter – wenn auch nur leicht – gestiegen sind, ist das Problem sinkender Ü3-Betreuungsquoten auch in allen anderen Metropolregionen erkennbar, insbesondere in der Rhein-Neckar-Region und in Stuttgart. Es scheint sich also um ein bundesweit relevantes Problemfeld zu handeln, was die geringe Beachtung des Themas in Fachpolitik und Wissenschaft umso erstaunlicher erscheinen lässt.⁶

Abbildung 2.12: Betreuungsquote von unter Dreijährigen 2018 und 2022



Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.

⁶Ein Indikator für die Vernachlässigung von Fragen der Teilhabe an früher Bildung ist darin zu sehen, dass das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) von 2019 Ende 2022 durch ein „KiTa-Qualitätsgesetz“ verlängert wurde und lt. Koalitionsvertrag der Bundesregierung von 2021 in ein „Bundesqualitätsgesetz“ überführt werden soll. Der im Kontext dieser Entwicklung stehende eingangs zitierte Bericht der Arbeitsgruppe Frühe Bildung (BMFSFJ, 2024) trägt zwar den Titel „Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland“, behandelt aber unter dem Untertitel „Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung“ ausschließlich Fragen der Qualität, und dies mit einem Fokus auf Fragen der Strukturqualität, also der Personalausstattung. So wichtig der Schwerpunkt „Sprachliche Bildung und Sprachförderung“ (S. 32–42) im Kontext von Chancengerechtigkeit ist, so wichtig wäre es darüber hinaus, die Frage zu thematisieren, wie sichergestellt werden kann, dass gerade Kinder in schwierigen Lebenssituationen an dieser Förderung teilhaben und von der angestrebten Qualitätsentwicklung profitieren können.

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

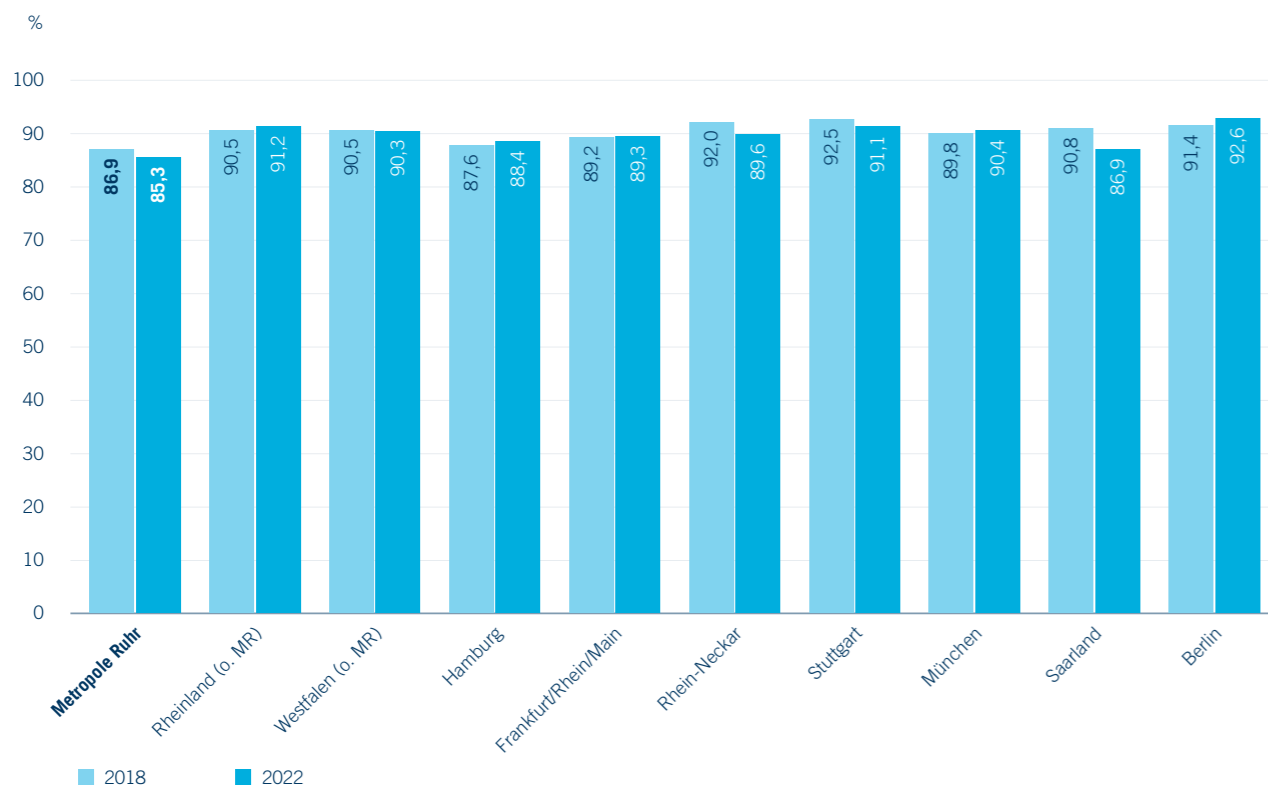
Während bisher nur die Gesamtzahl der betreuten Kinder thematisiert wurde, soll nun zwischen Kitas und Kindertagespflege differenziert werden. Der Rechtsanspruch für unter Dreijährige kann durch beide Betreuungsformen erfüllt werden; ab dem Alter von drei Jahren haben Kinder hingegen bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf einen Kitaplatz. Von den betreuten Kindern dieser Altersgruppe besuchen demzufolge im Jahr 2023 in der Metropole Ruhr 97,9 % eine Kita (mit einer Variation zwischen 95,1 % in Mülheim an der Ruhr und 99,5 % in Hagen), im Landesdurchschnitt liegt dieser Wert bei 98,6 % (Abbildung 2.14). Gegenüber dem Jahr 2019 waren diese Werte schon bis 2019 leicht gesunken, was mit der angesprochenen Knappheit an Kitaplätzen zusammenhängen dürfte. Dass der Anteil der Kinder ohne Kitaplatz seit 2019 weiter gestiegen ist, der Anteil der Kindertagespflege jedoch nahezu konstant niedrig geblieben ist, deutet darauf hin, dass Kitaplätze in dieser Altersgruppe nicht durch Kindertagespflege substituierbar sind.

Von hoher Bedeutung ist die Kindertagespflege hingegen für die U3-Betreuung. Im Jahr 2023 besuchten in der Metropole Ruhr 61,1 % der betreuten Kinder dieser Altersgruppe eine Kita – gegenüber 66,1 % im Landesdurchschnitt (Abbildung 2.15).

Damit ist der Anteil im Ruhrgebiet sowie landesweit im Vergleich zu 2019 geringfügig gesunken (was mit der Entwicklung im Rheinland zu erklären ist; in Westfalen deutet sich eine gegenläufige Entwicklung an). Die Unterschiede zwischen den einzelnen Kommunen sind nach wie vor erheblich: In Mülheim an der Ruhr hat nur knapp die Hälfte der betreuten unter Dreijährigen einen Platz in einer Kita – mit sinkender Tendenz; in Gelsenkirchen sind es 83,5 %, allerdings mit ebenfalls sinkender Tendenz. Ein Anstieg des Kitaanteils ist nur in Bottrop (+4,4 Prozentpunkte) und in Oberhausen (+2,4 Prozentpunkte) festzustellen.

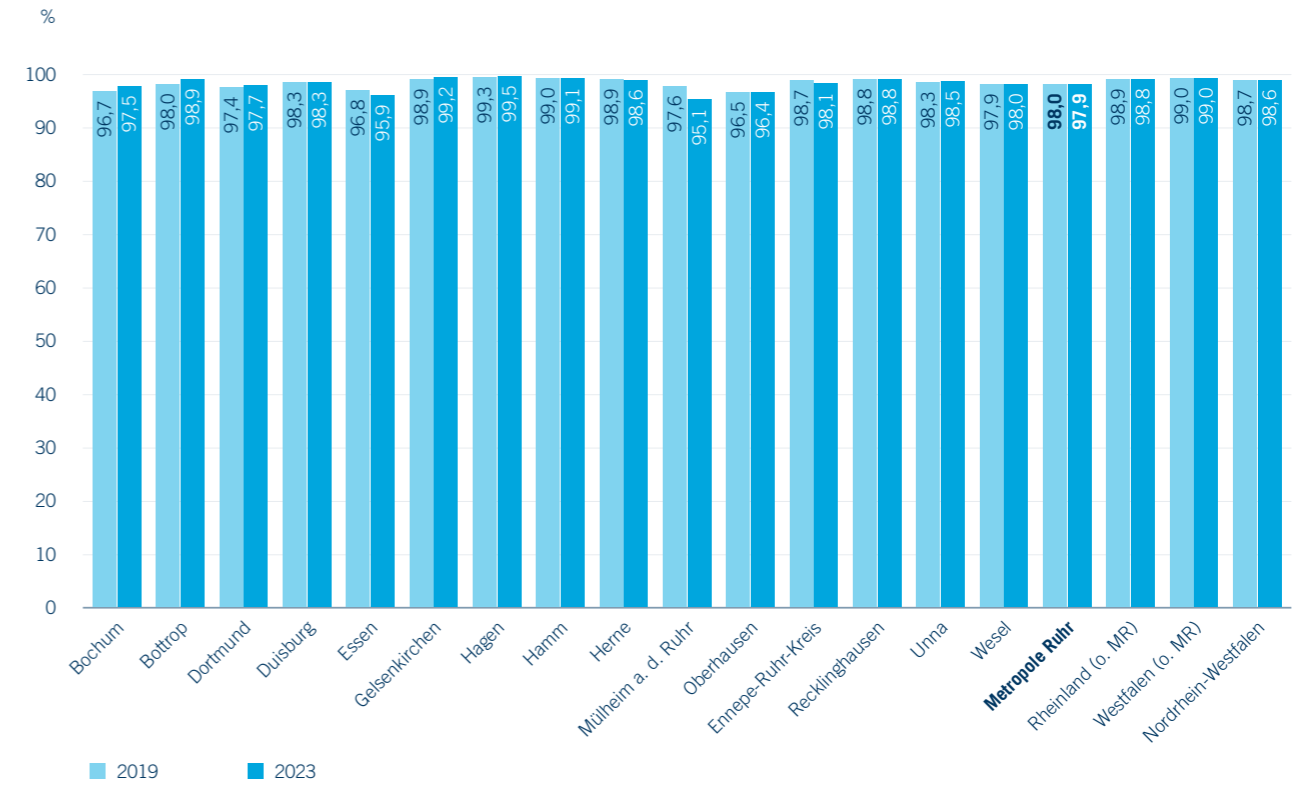
In den untersuchten Metropolregionen außerhalb von Nordrhein-Westfalen sehen die Strukturen durchweg anders aus. Dort liegt der Anteil der Kitabetreuung zum Teil bei über 90 % (Abbildung 2.16, siehe Seite 58) und ist in einigen Fällen sogar weiter gestiegen – in Berlin bspw. von 90,6 % auf 92,6 %. Ein Absinken ist nur im Saarland (–3,5 Prozentpunkte) und in Stuttgart (–2,1 Prozentpunkte) festzustellen. Inwieweit der relativ hohe und weiter gestiegene Anteil der Kindertagespflege in der Metropole Ruhr den Wünschen der Eltern entspricht oder mit einem Mangel an Kitaplätzen zusammenhängt, ist anhand der Zahlen nicht ersichtlich.

Abbildung 2.13: Betreuungsquote von Drei- bis unter Sechsjährigen 2018 und 2022



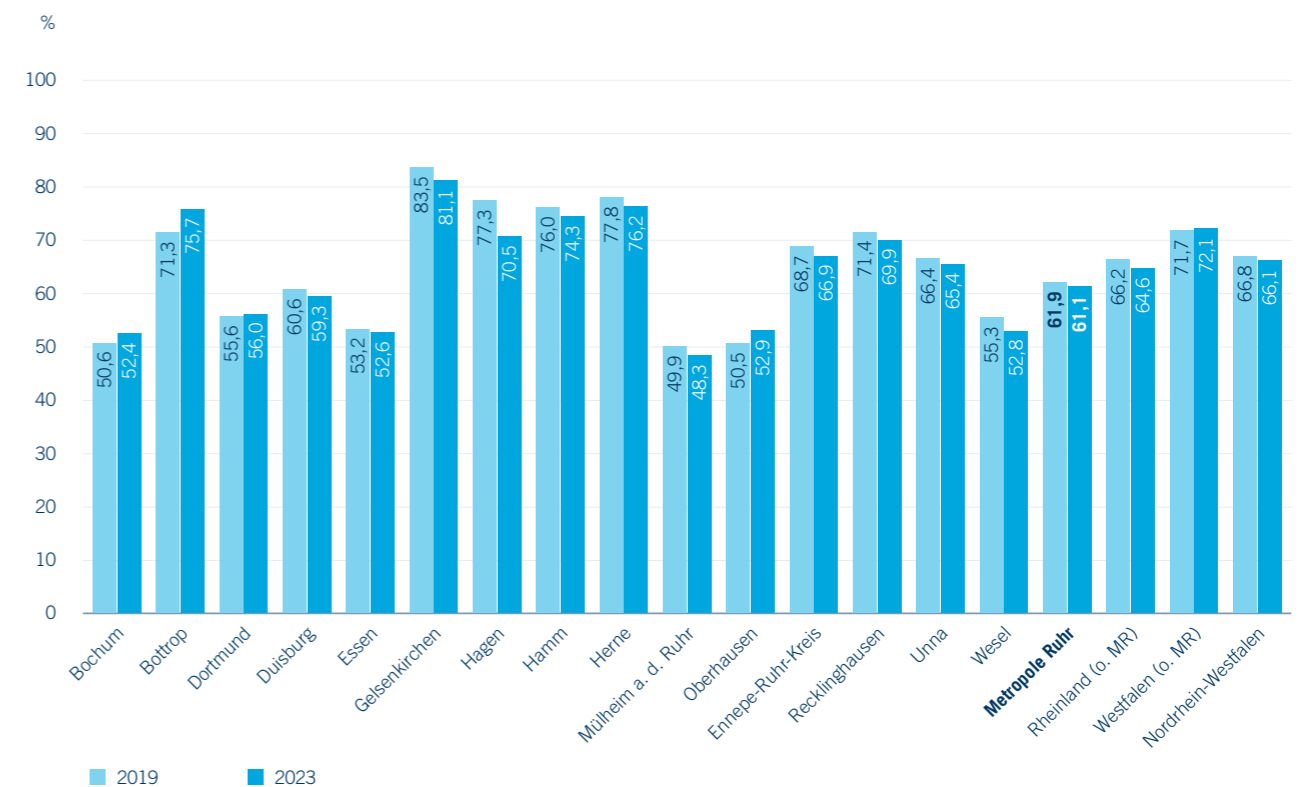
Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.

Abbildung 2.14: Anteil der Betreuung von Drei- bis unter Sechsjährigen in Kitas an den gesamten betreuten Kindern (inklusive Kinder mit ergänzender Tagespflege) 2019 und 2023



Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.

Abbildung 2.15: Anteil der Betreuung von unter Dreijährigen in Kitas an den gesamten betreuten Kindern (inklusive Kinder mit ergänzender Tagespflege) 2019 und 2023



Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.

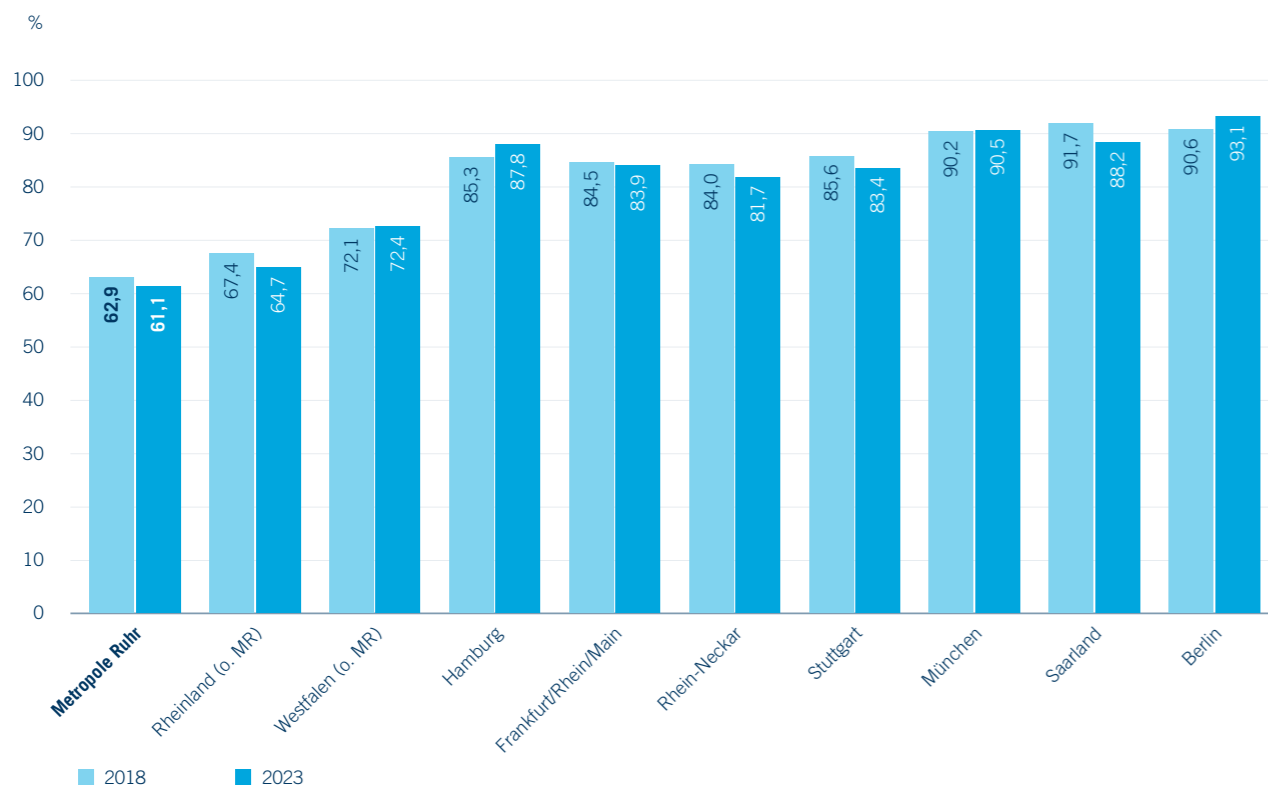
Geringer Anteil an Ganztagsförderung

Verändert haben sich im Lauf der Jahre die Betreuungszeiten. Familien können in Nordrhein-Westfalen zwischen einer wöchentlichen Betreuungszeit von maximal 25, 35 oder 45 Stunden wählen, einzelne Kommunen bieten auch Buchungszeiten von mehr als 45 Stunden an. Der Anteil der Ganztagsplätze in Kitas, also der Plätze mit einer Buchungszeit von mehr als 35 Stunden wöchentlich, ist seit 2019 weiter gestiegen (+ 2,9 Prozentpunkte). Er liegt im Ruhrgebiet mit 47,7 % nach wie vor deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 55,1 % und weist erhebliche interkommunale Unterschiede auf – der höchste Wert im Ruhrgebiet ist mit 57,5 % doppelt so hoch wie der niedrigste mit 28,2 % (Abbildung 2.17). Der deutlich höhere Ganztagsanteil im Rheinland im Vergleich zu Westfalen spiegelt sich im Ruhrgebiet übrigens nicht – keine der dem Rheinland zugehörigen Kommunen im Ruhrgebiet erreicht den Wert von 62,8 % im sonstigen Rheinland, und neben Gelsenkirchen weisen Duisburg und Oberhausen die niedrigsten Ganztagsquoten in der Region auf. Die Entwicklung unterscheidet sich innerhalb der Region: In Bottrop gibt es mit einem Plus von fast 10 Prozentpunkten einen sehr hohen Anstieg des Ganztagsanteils; auch in Essen, Hamm und Oberhausen beträgt der Anstieg etwa 5 Prozentpunkte. Ein sinkender Anteil ist nur in Gelsenkirchen zu beobachten.

Inwieweit sich der geringere Anteil langer Betreuungszeiten aus dem Nachfrageverhalten der Eltern oder aus kommunalen Strategien bei dem Ausbau des Angebots und der Gestaltung der Elternbeiträge ergibt, kann anhand der Zahlen nicht entschieden werden. Zu vermuten ist, dass höhere Arbeitslosigkeit, ein geringerer Anteil von Frauenerwerbstätigkeit und traditionelle Familienstrukturen – nicht zuletzt bei Familien mit Migrationshintergrund – zu einer geringeren Nachfrage nach langen Betreuungszeiten führen. Angesichts dessen, dass der Anstieg des Anteils von Ganztagsplätzen in Nordrhein-Westfalen für über Dreijährige gesetzlich gedeckelt ist (§ 33 Abs. 3 KiBiz), haben Kommunen allerdings auch nur begrenzte Möglichkeiten, auf einen steigenden Bedarf zu reagieren – wobei die Entwicklung seit 2019 zeigt, dass einige Kommunen den vorhandenen Spielraum stärker nutzen als andere. Fiskalische Erwägungen, die in einem Teil der Kommunen zu großen Unterschieden bei den Elternbeiträgen je nach Buchungszeit und generell zu relativ hohen Kosten für Eltern führen, dürften ebenfalls eine Rolle spielen.

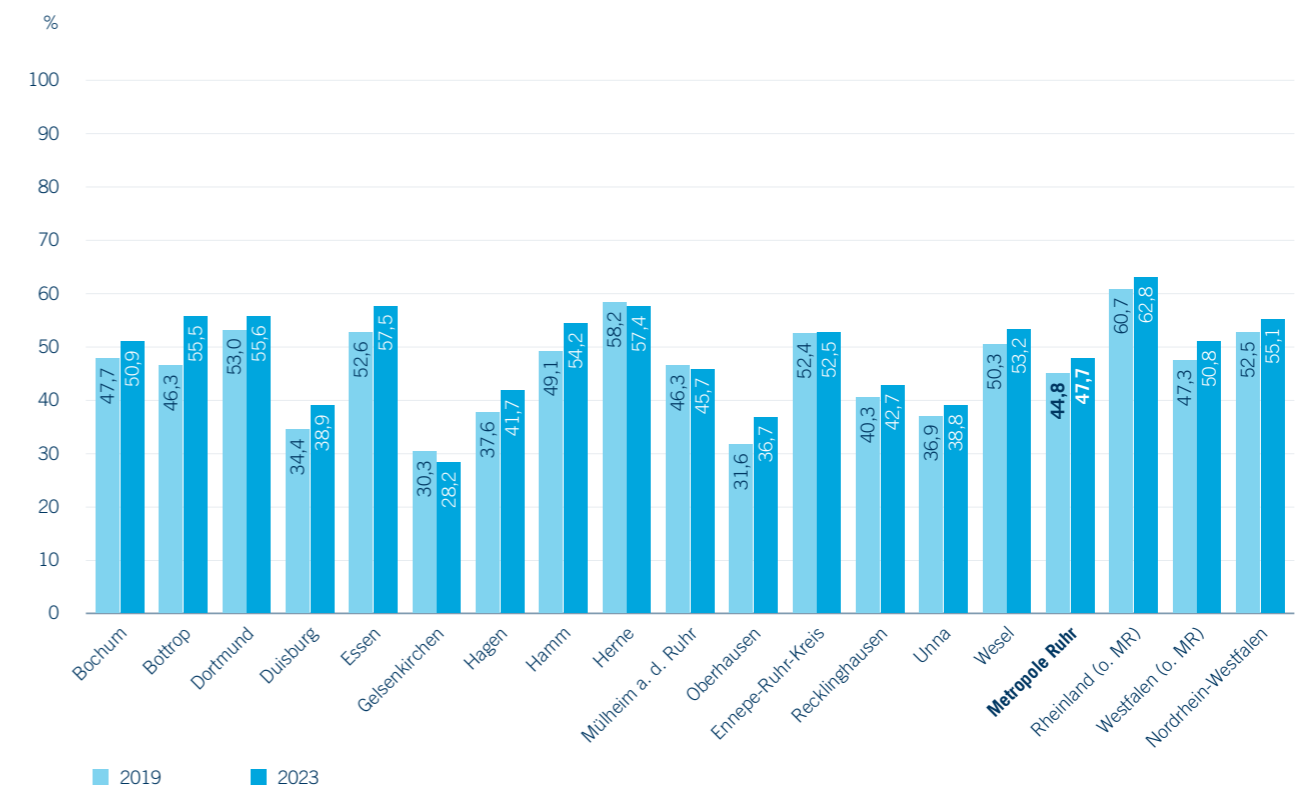
Im Vergleich der Metropolregionen wird im Folgenden nicht der Anteil an Ganztagsplätzen in Kitas betrachtet, sondern – analog zur angesprochenen Betreuungsquote – der Anteil von Kindern, die ganztags betreut werden, an der Gesamtzahl der Altersgruppe, wobei Kitas und Tagespflege zusammengefasst werden (Abbildung 2.18/2.19, siehe Seite 60). Im interregionalen Vergleich zeigt sich im Ruhrgebiet insbesondere bei den unter Dreijährigen eine geringe Quote; bei den Drei- bis Sechsjährigen liegt der Anteil der ganztags betreuten Kinder, wie schon in den Vorjahren, nur im Raum Stuttgart noch niedriger. Allerdings verlaufen die Entwicklungen in anderen Metropolregionen sehr unterschiedlich. So ist in Berlin, wo 2018 bei beiden Altersgruppen die höchsten Ganztagsquoten zu verzeichnen waren, bei den Drei- bis unter Sechsjährigen ein Rückgang um etwa 4 Prozentpunkte festzustellen, während der Anteil im Saarland angestiegen ist – bei über Dreijährigen sogar um fast 8 Prozentpunkte. Wie schon 2018 gibt es innerhalb von Nordrhein-Westfalen große Unterschiede: Bei den über Dreijährigen übersteigen die Ganztagsquoten im Rheinland nach wie vor nicht nur die im Ruhrgebiet und in Westfalen, sondern auch diejenigen in Stuttgart, Hamburg, der Rhein-Neckar-Region und München.

Abbildung 2.16: Anteil der in Kitas betreuten unter Dreijährigen an allen betreuten unter Dreijährigen 2018 und 2023



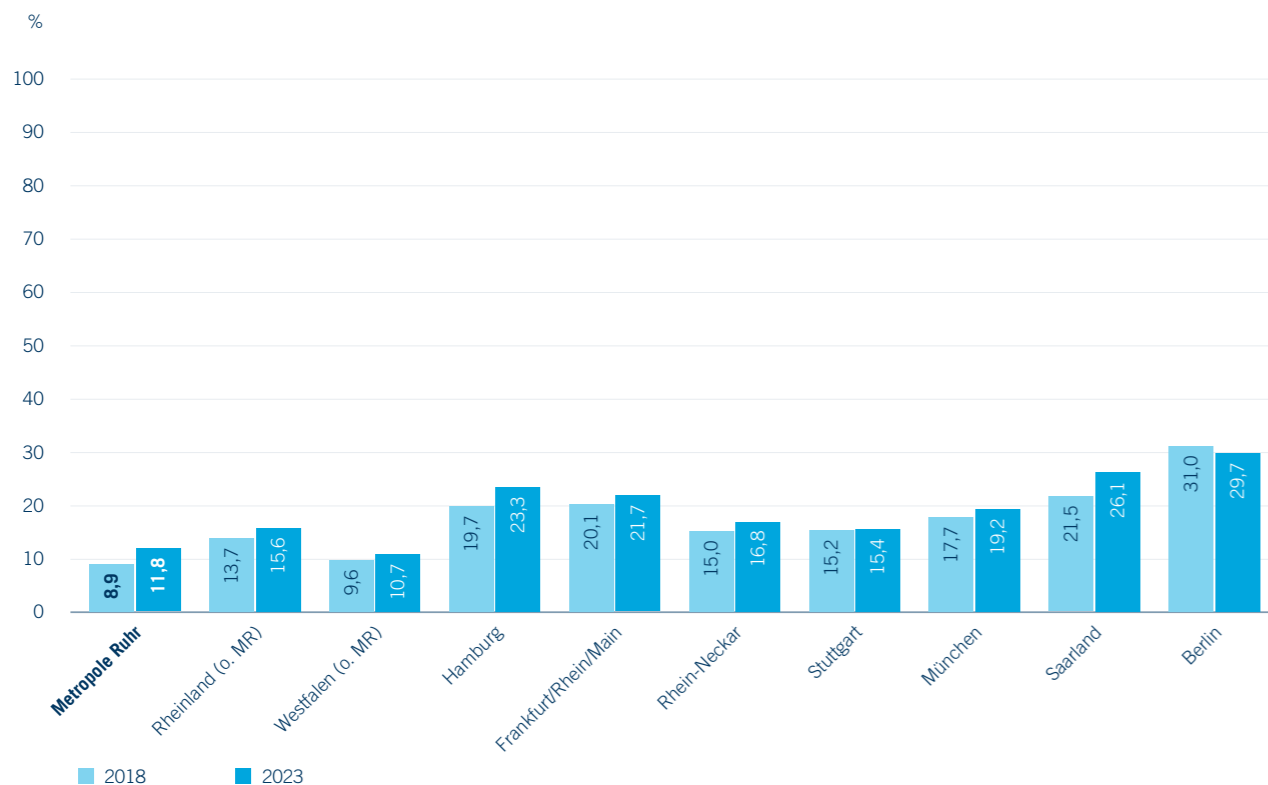
Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.

Abbildung 2.17: Anteil der Ganztagsplätze in Kitas 2019 und 2023



Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.

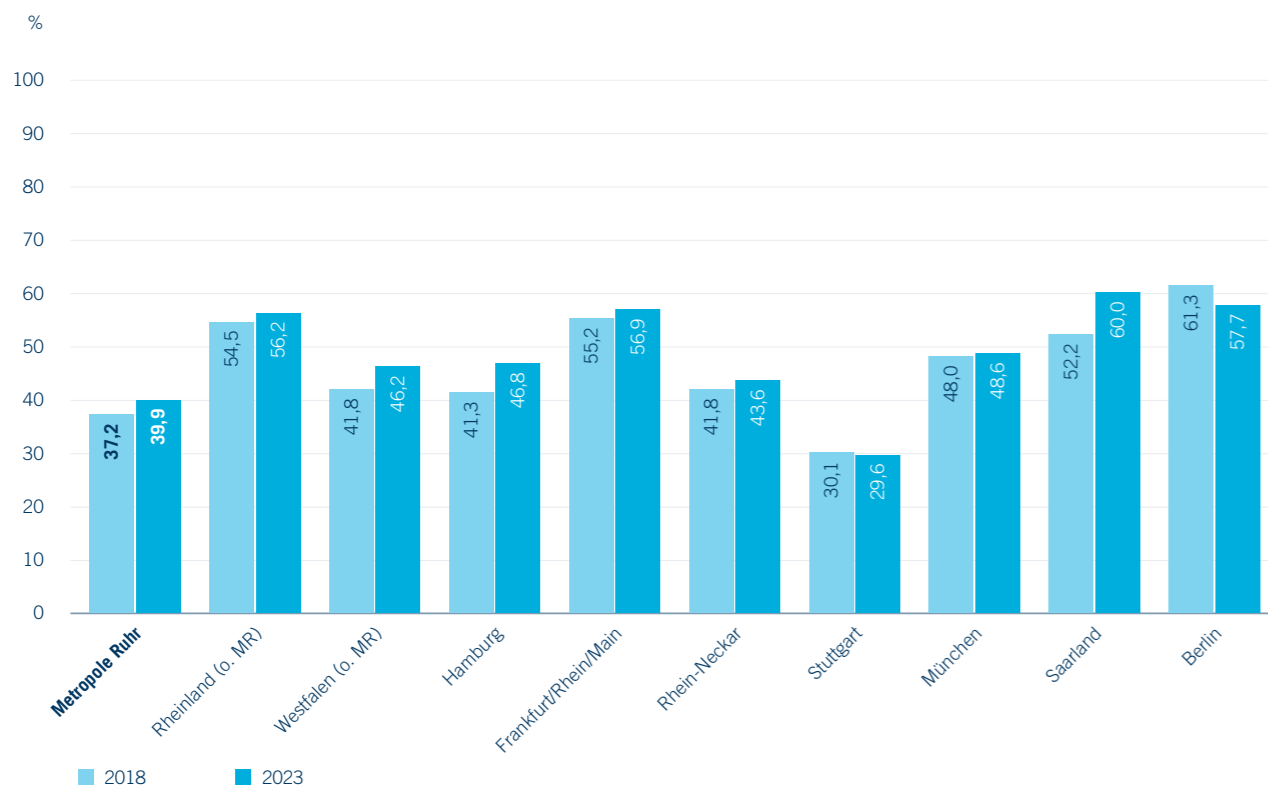
Abbildung 2.18: Anteil von unter Dreijährigen mit Ganztagsbetreuung 2018 und 2023



Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.



Abbildung 2.19: Anteil von Drei- bis unter Sechsjährigen mit Ganztagsbetreuung 2018 und 2023



Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.



Steigender Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache

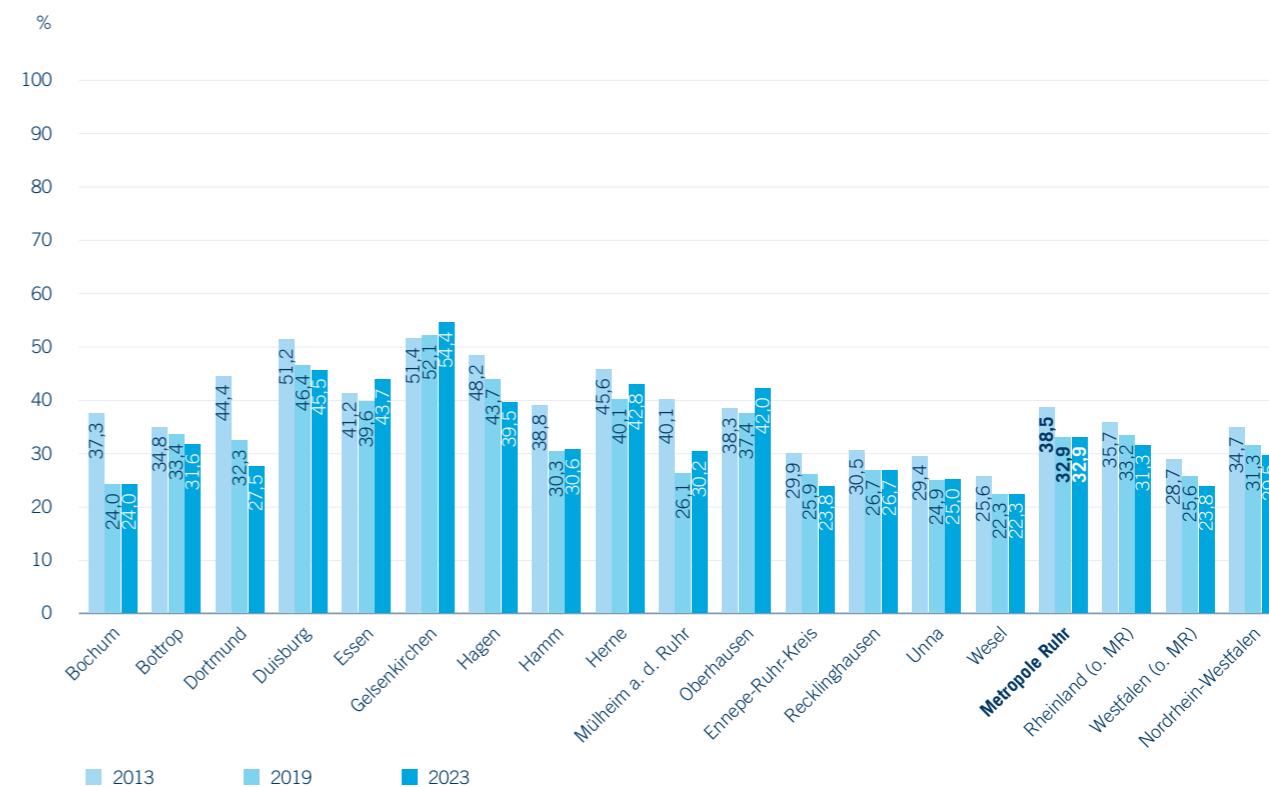
Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund⁷ an allen betreuten Kindern in der Metropole Ruhr liegt bei einem knappen Drittel und damit etwas höher als im Landesdurchschnitt (Abbildung 2.20). Innerhalb des Ruhrgebietes gibt es eine große Bandbreite – der Anteil variiert zwischen 22,3 % im Kreis Wesel und 54,4 % in Gelsenkirchen. Ebenso wie im Landesdurchschnitt ist der Anteil in den meisten Kommunen des Ruhrgebietes zurückgegangen. Dass der durchschnittliche Anteil in der Metropole Ruhr konstant geblieben ist, ist auf Anstiege um 2 bis knapp 5 Prozentpunkte in Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen zurückzuführen.

land geboren sind, sodass die Kinder in der Statistik nicht mehr mit dem Merkmal „Migrationshintergrund“ geführt werden. Zum anderen zeigen Analysen, dass Kinder mit Migrationshintergrund bei knappen Plätzen überproportional häufig keinen Platz bekommen (Fischer et al., 2024). Angesichts der insgesamt sinkenden Betreuungsquoten könnte die Benachteiligung von Familien mit Migrationshintergrund in der Konkurrenz um knappe Plätze zu einem sinkenden oder stagnierenden Anteil dieser Gruppe an der Gesamtzahl der betreuten Kinder beitragen.

Der konstante oder zum Teil sogar sinkende Anteil könnte zum einen dadurch bedingt sein, dass es sich bei den Eltern der betreuten Kinder in zunehmendem Maße um Menschen der zweiten und dritten Generation handelt, die zwar einen Migrationshintergrund haben, aber selbst – ebenso wie ihre Kinder – in Deutsch-

⁷In der Jugendhilfestatistik werden bei Kindern die Merkmale „Migrationshintergrund“ und „Familiensprache“ erfasst. Der Migrationshintergrund eines Kindes wird anhand der nicht deutschen Herkunft mindestens eines Elternteils definiert.

Abbildung 2.20: Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an betreuten Kindern 2013, 2019 und 2023



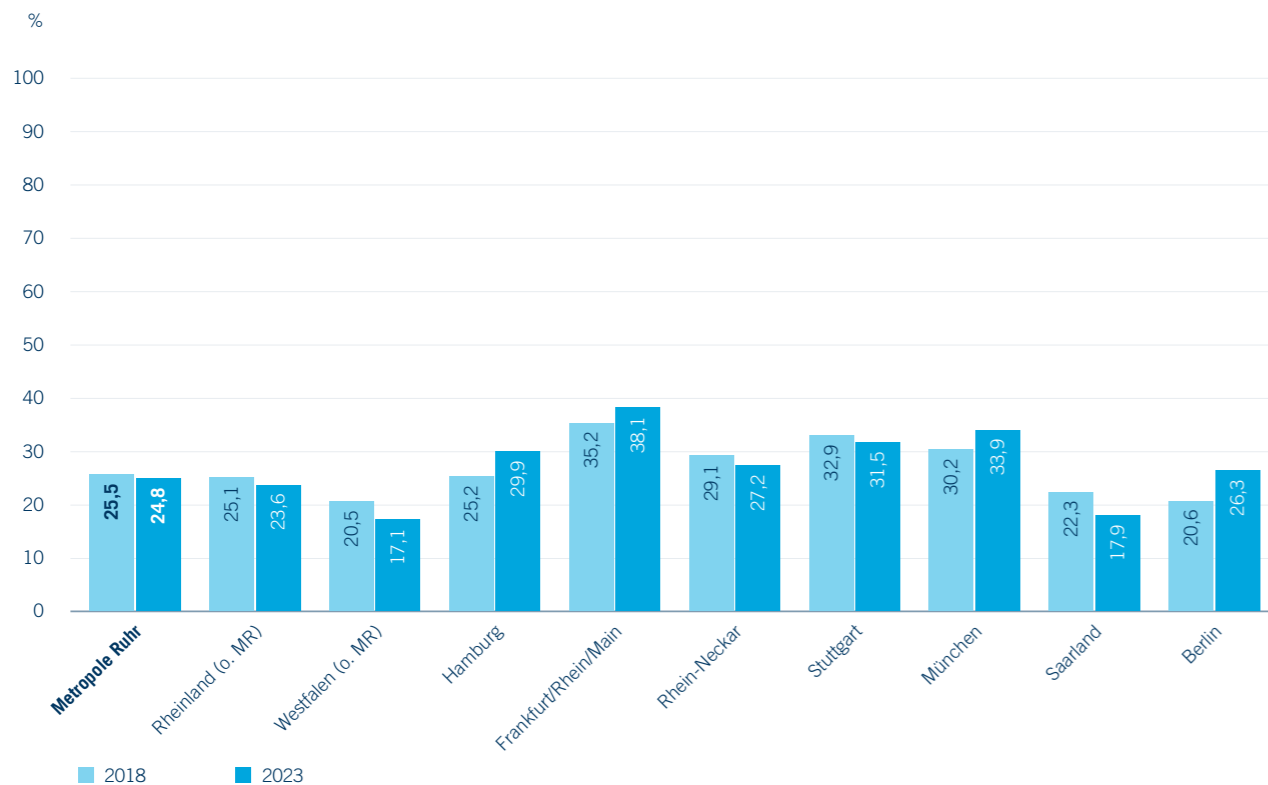
Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.



Vergleicht man die Situation im Ruhrgebiet mit anderen Metropolregionen, so zeigt sich, dass die Unterschiede zwischen den Anteilen bei den unter und den über drei Jahre alten Kindern überall eine ähnliche Größenordnung haben (Abbildung 2.21/2.22), wobei sich in Berlin und Hamburg allerdings ein Rückgang der Unterschiede abzeichnet. Familien mit Migrationshintergrund nutzen die Betreuung für unter Dreijährige seltener als Familien ohne Migrationshintergrund. Allgemein lässt sich auch feststellen, dass in fast allen Regionen in der Kindertagesbetreuung ein hoher Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund zu finden ist; in der Metropole Ruhr zeigen sich hier mittlere Werte.

Inwieweit ein geringerer Anteil in manchen Regionen auf einen relativ hohen Anteil an Familien der zweiten oder dritten Generation zurückzuführen sind, kann hier nicht ermittelt werden. Dieser Aspekt könnte allerdings den vergleichsweise geringen Anteil im Ruhrgebiet und vor allem in Berlin erklären, während der hohe Anteil im Frankfurter oder im Stuttgarter Raum damit zusammenhängen könnte, dass dort relativ viele international – und zum Teil in wechselnden Ländern – erwerbstätige Personen leben und arbeiten. Die Definition des Merkmals „Migrationshintergrund“ in der Jugendhilfestatistik erweist sich also in zunehmendem Maße als schwierig, wenn es darum geht, sozialstrukturelle Bedingungen zu erfassen.

Abbildung 2.21: Anteil der unter Dreijährigen mit Migrationshintergrund an den betreuten unter Dreijährigen in Metropolregionen 2018 und 2023

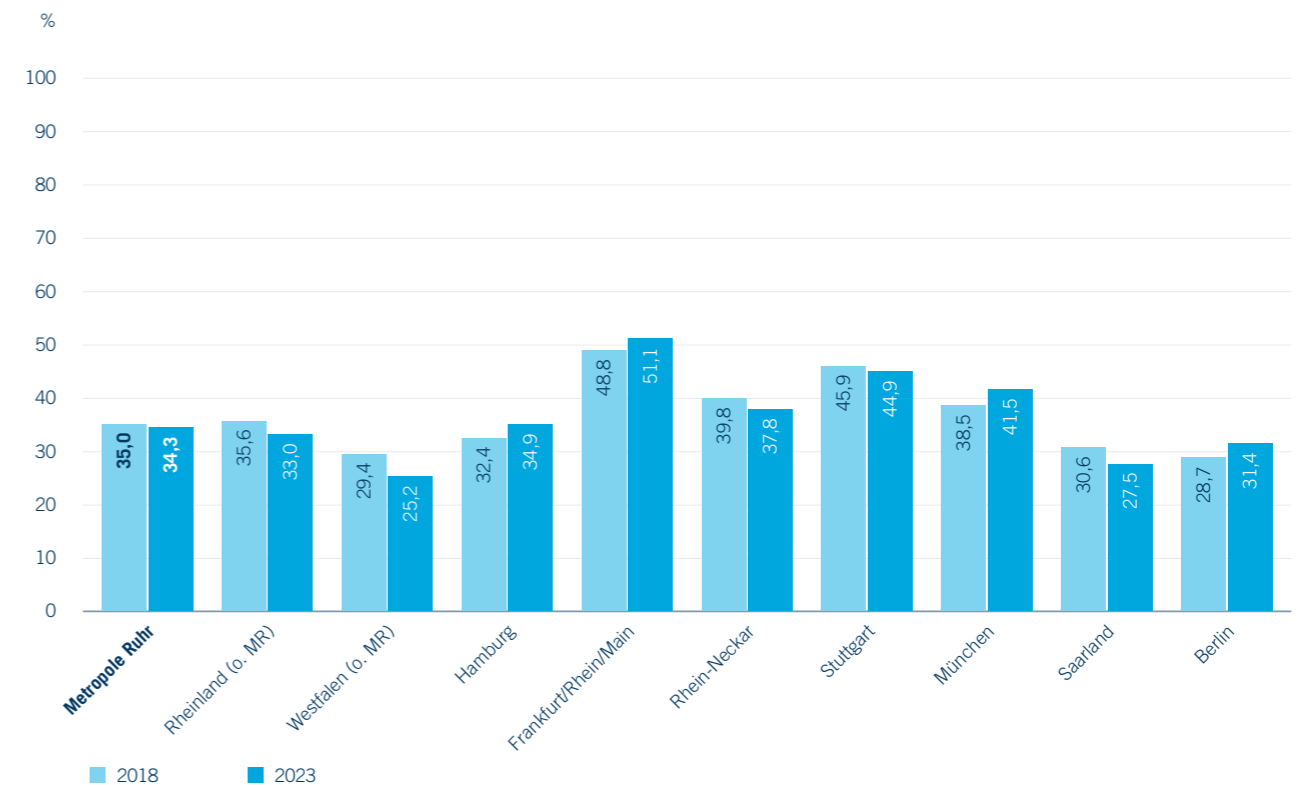


Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.

Anders stellt sich die Entwicklung im Ruhrgebiet dar, wenn man statt nach dem Migrationshintergrund nach der Familiensprache differenziert. Der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache liegt in der Metropole Ruhr höher als im Landesdurchschnitt, ist seit 2019 weiter angestiegen und erreicht 2023 mit 32,6 % fast den Wert des Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund (Abbildung 2.23). In einzelnen Kommunen gibt es sogar mehr betreute Kinder mit nicht deutscher Familiensprache als mit Migrationshintergrund. Erklärungen für diesen auf den ersten Blick erstaunlichen Befund ergeben sich daraus, dass in Familien mit Eltern aus der zweiten Generation, deren Kinder nicht mehr unter das Merkmal „Migrationshintergrund“ fallen, häufig nicht

die deutsche Sprache gesprochen wird. Für die Bildungsarbeit in der Kindertagesbetreuung ist dieser Befund von hoher Bedeutung; mit dem Anstieg der Anzahl von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache steigen auch die Anforderungen an die Sprachbildung.

Abbildung 2.22: Anteil der Drei- bis unter Sechsjährigen mit Migrationshintergrund an den betreuten Drei- bis unter Sechsjährigen in Metropolregionen 2018 und 2023



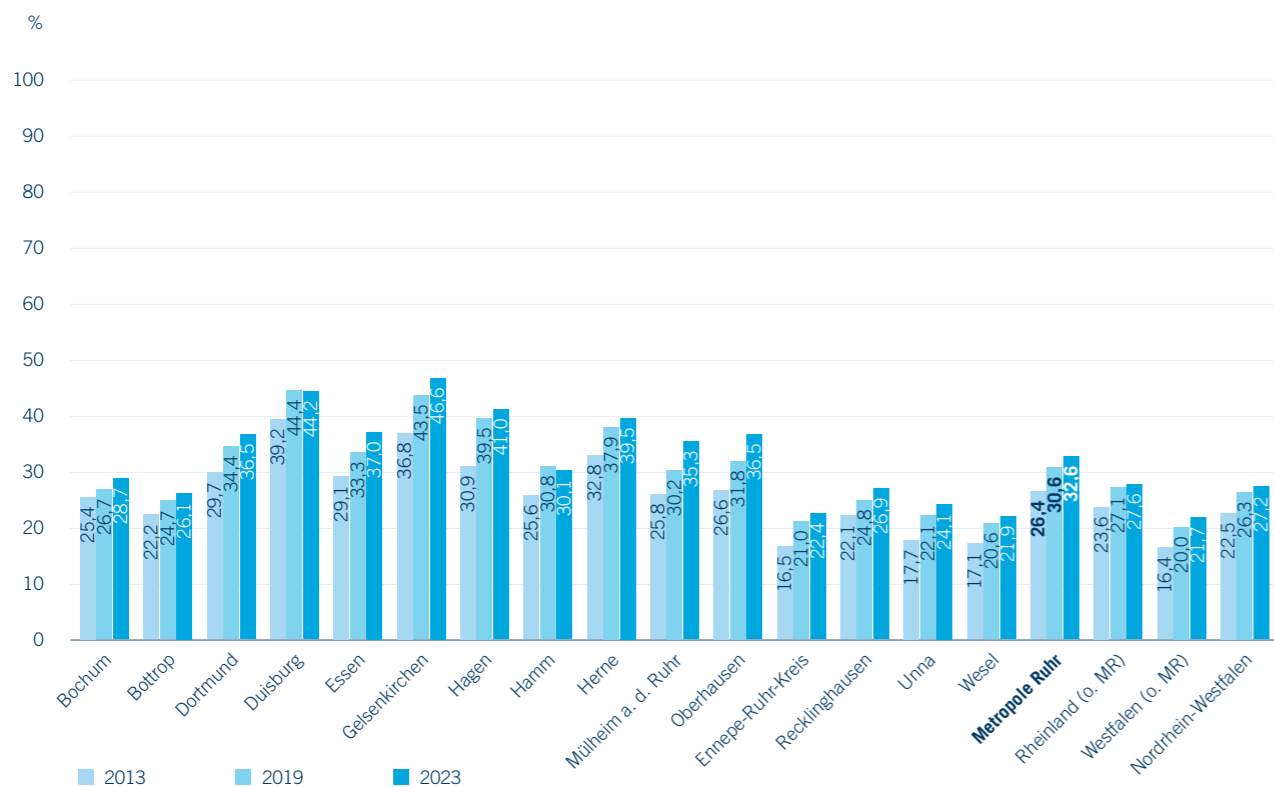
Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.

Elternbeiträge: unterschiedliche Betreuungskosten, unterschiedliche Bildungsbeteiligung?

Der hohe Anteil von Kitas in herausfordernden Lagen spiegelt den hohen Anteil von Familien mit geringem Einkommen im Ruhrgebiet. Umso dringender stellt sich die Frage, wie der Zugang dieser Familien zur Kindertagesförderung gesichert werden kann. Studien zur Teilhabe zeigen erhebliche sozioökonomische Unterschiede vor allem bei unter Dreijährigen, aber auch im Ü3-Bereich setzt sich diese Problematik fort (Fischer et al., 2024). Ein möglicher Faktor, der den Zugang von Familien zu Kitas beeinflussen kann, sind die Betreuungskosten. Allgemein wird in einschlägigen Studien – insbesondere im Ü3-Bereich – ein nur geringer Einfluss der Elternbeiträge auf die Bildungsbeteiligung ermittelt; bei Eltern mit geringem Einkommen sieht das jedoch anders aus (Fischer et al., 2024). In Nordrhein-Westfalen müssen die Kommunen die Höhe der Elternbeiträge zwar nach Einkommen staffeln (§ 51 Abs. 4 KiBiz), jedoch gibt es erhebliche interkommunale Unterschiede mit Blick auf die Höhe, die Differenzierung der Stufen für die Staffelung

und die untere Einkommensschwelle, ab der ein Beitrag erhoben wird. Aktuelle Analysen (Neimanns & Bremer, 2024) deuten darauf hin, dass diese Unterschiede relevant für die Bildungsbeteiligung sind: In Kommunen mit hohen Elternbeiträgen für Familien mit niedrigen Einkommen sind die Betreuungsquoten geringer – und die Elternbeiträge liegen in finanzschwachen Kommunen oft höher als anderswo. Da Familien, die Transferleistungen (bspw. SGB II) beziehen, nach § 90 Abs. 4 SGB VIII beitragsfrei gestellt werden müssen, dürfte das Problem vor allem Eltern mit geringem Erwerbseinkommen betreffen. Zwar haben viele Familien aus dieser Gruppe grundsätzlich einen Anspruch auf Beitragsfreiheit, da § 90 Abs. 4 SGB VIII auch bei Bezug von Wohngeld und Kinderzuschlag anzuwenden ist. Jedoch werden diese Leistungen nicht von allen Berechtigten in Anspruch genommen, und es ist nicht allgemein bekannt, dass ihr Bezug zu einem Anspruch auf Beitragsfreiheit führt.

Abbildung 2.23: Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache an betreuten Kindern 2013, 2019 und 2023



Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.

Abbildung 2.24: Monatliche Kitabeiträge für Familien mit einjährigem Kind aus Haushalten mit Einkommen von 30.000 € im Verhältnis zur Betreuungsquote (Stand Juli 2024)



Quellen: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Eigene Recherchen.

⁸Für das letzte und vorletzte Kindergartenjahr vor der Einschulung sind in Nordrhein-Westfalen keine Beiträge mehr zu entrichten. Der hier zugrunde gelegte Beitrag für ein dreijähriges Kind entspricht dem Beitrag, den die Jugendämter für das Kindergartenalter (Ü3) festgesetzt haben, der Beitrag für Einjährige dem Ü3-Beitrag, wobei die Grenze zum Ü3-Betrag manchmal mit Vollendung des dritten, manchmal auch mit Vollendung des zweiten Lebensjahres angesetzt wird. Erhoben wurden die monatliche Elternbeiträge (€) zum 30.08.2024 und die Betreuungsquoten, differenziert nach Ü3 und Ü3, in Jugendamtsbezirken der Metropole Ruhr zum 01.03.2023. Für die Recherche der Elternbeiträge gilt unser Dank Linda Struck.

Die interkommunalen Unterschiede in der Beitragsgestaltung werden sehr deutlich. Bei einem Einkommen von 30.000 € wird in einigen Kommunen gar kein Beitrag fällig, in anderen liegt der über die drei Buchungszeiten gemittelte Monatsbeitrag für Einjährige über 150 €, für Dreijährige erreicht er maximal 80 €. Eltern mit einem Einkommen von 90.000 € zahlen für ein einjähriges Kind einen Beitrag, der mindestens um die 100 € liegt. In den meisten Kommunen übersteigt der Beitrag 300 €, in einzelnen Fällen sind fast 500 € zu entrichten. Auch für diese Einkommensgruppe liegen die Beiträge für Dreijährige niedriger, manchmal gibt es sogar eine Beitragsfreiheit. In der Mehrzahl der Kommunen bewegt sich die Höhe des mittleren Beitrags um die 250 €, in einem Fall werden 350 € überschritten. Im Abgleich der Beitragshöhen mit den Betreuungsquoten bestätigen sich die Ergebnisse anderer Studien: Bei einem hohen Einkommen ist kein Zusammenhang mit den Betreuungsquoten erkennbar, bei geringem Einkommen gehen hohe Beiträge, insbesondere bei unter Dreijährigen, tendenziell mit geringerer Bildungsbeteiligung einher. Dabei ist zum einen zu beachten, dass die in den Abbildungen aufgeführten Betreuungsquoten nicht nach Einkommensgruppen differenziert sind, da dazu keine Daten vorliegen. Wäre eine solche Differenzierung regionalisiert möglich, wären die Auswirkungen der Beiträge auf die Bildungsbeteiligung von Familien mit geringem Einkommen wahrscheinlich noch deutlicher erkennbar. Zum anderen handelt

es sich bei der Berechnung, wie oben angesprochen, um mittlere Beiträge. Die Beiträge für einen Ganztagsplatz mit 45 Stunden, der bei einer vollzeitnahen Erwerbstätigkeit erforderlich ist, liegen in den meisten Fällen höher, sodass sich für Familien mit geringen Einkommenserwartungen nicht selten die Frage nach dem Verhältnis von Ertrag und Kosten durch die Aufnahme von Erwerbstätigkeit stellen dürfte.

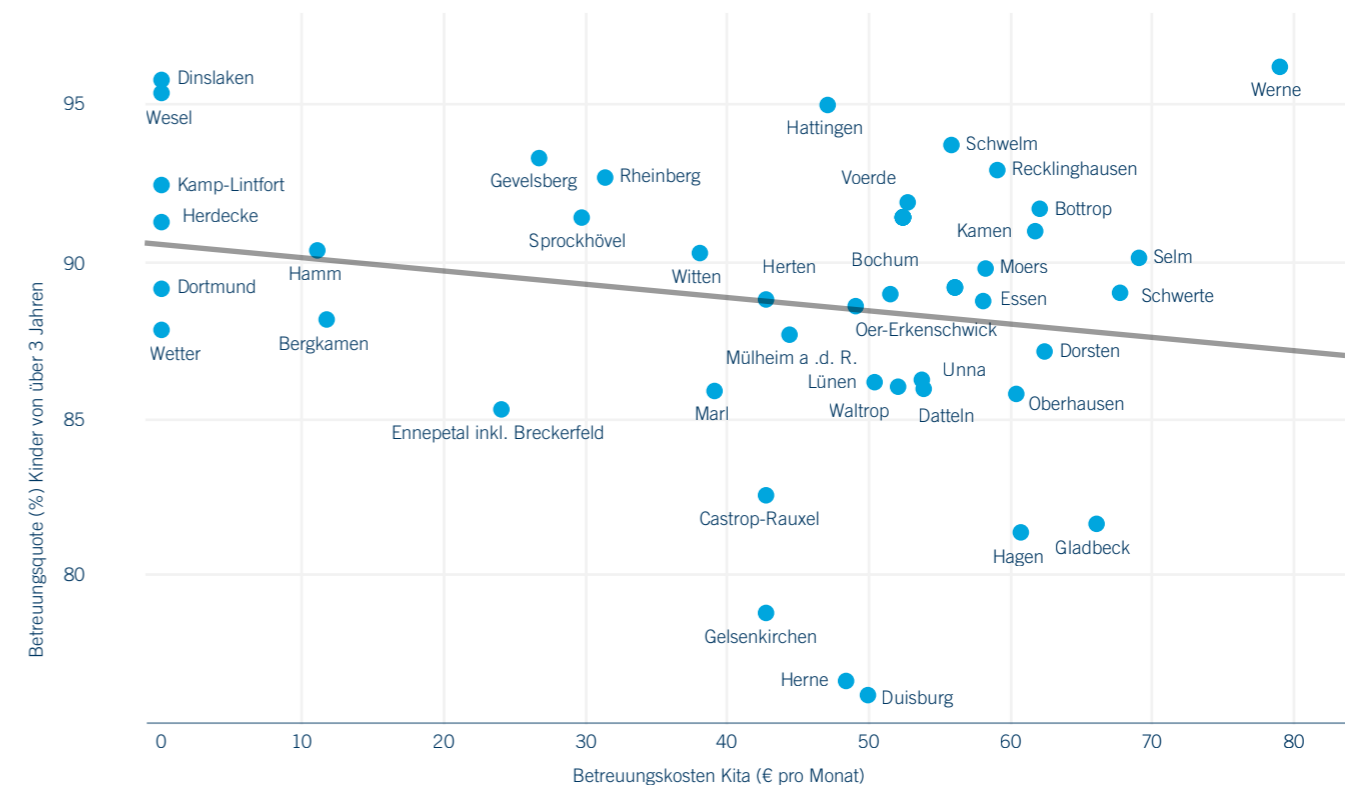
Handlungsbedarf besteht also nicht bezogen auf generelle Beitragsbefreiungen, wie sie in Nordrhein-Westfalen in den letzten beiden Kindergartenjahren bestehen, sondern vor allem bezogen auf eine gezielte Entlastung von Familien mit geringem Erwerbseinkommen. Da es gerade in Kommunen, die vom wirtschaftlichen Strukturwandel und schwieriger Haushaltslage stark betroffen sind, besonders viele Familien mit geringem Einkommen gibt (zusätzlich zum hohen Anteil an Familien, die wegen des Bezugs von Transferleistungen beitragsfrei gestellt sind), ist der Handlungsspielraum vor allem gerade dort begrenzt, wo der größte Handlungsbedarf besteht. Hier wären Ausgleichsmechanismen auf Landesebene von großem Nutzen.

Abbildung 2.25: Monatliche Kitabeträge für Familien mit einjährigem Kind aus Haushalten mit Einkommen von 90.000 € im Verhältnis zur Betreuungsquote (Stand Juli 2024)



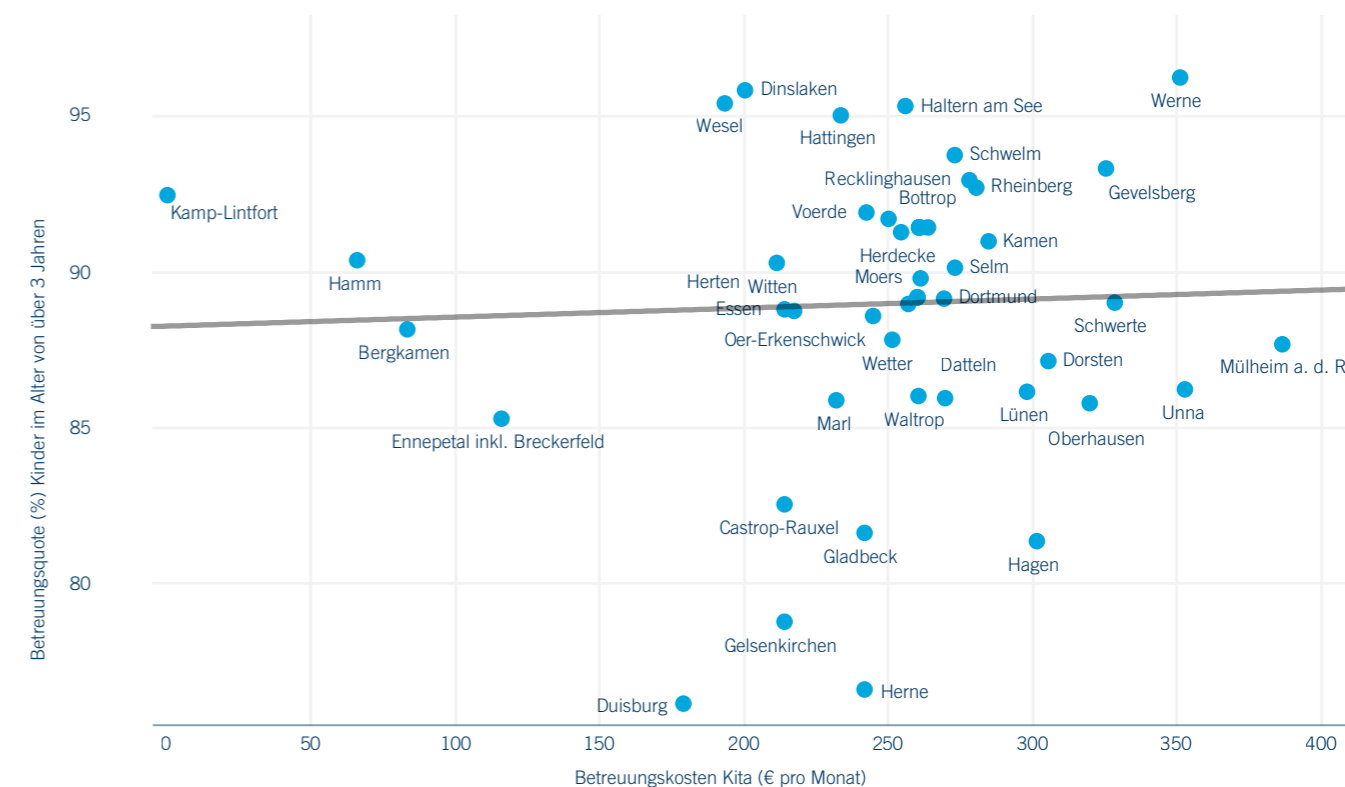
Quellen: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Eigene Recherchen.

Abbildung 2.26: Monatliche Kitabeträge für Familien mit über dreijährigem Kind aus Haushalten mit Einkommen von 30.000 € im Verhältnis zur Betreuungsquote (Stand Juli 2024)



Quellen: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Eigene Recherchen.

Abbildung 2.27: Monatliche Kitabeträge für Familien mit über dreijährigem Kind aus Haushalten mit Einkommen von 90.000 € im Verhältnis zur Betreuungsquote (Stand Juli 2024)



Quellen: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Eigene Recherchen.

2.3 Ungleiche Startbedingungen zu Beginn der Schulzeit – Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen

In Nordrhein-Westfalen werden alle Kinder vor Schulbeginn von den Schulärzt*innen der Gesundheitsämter untersucht. Die sozialmedizinische Anamnese, die somatische Untersuchung und das Entwicklungsscreening bilden die Grundlage dafür, dass die Schulärzt*innen die Entwicklung und Gesundheit der Kinder einschätzen können. Die Untersuchungsergebnisse werden mit den Eltern besprochen. Bei Entwicklungsverzögerungen und gesundheitlichen Problemen werden die Eltern beraten, wie sie ihr Kind fördern und stärken können. Wenn Kinder nicht ausreichend medizinisch oder therapeutisch versorgt sind, geht es darum, noch vor der Einschulung die notwendigen Maßnahmen einzuleiten. Auch die zukünftige Grundschule erhält vom Gesundheitsamt eine Kopie des ärztlichen Gutachtens. So können die Lehrkräfte vom ersten Schultag an den besonderen Bedarf des Kindes berücksichtigen. Die schulärztliche Untersuchung hat eine wichtige sozialkompensatorische Funktion und trägt damit zur gesundheitlichen Chancengleichheit bei.

Der Vergleich mit den Untersuchungsergebnissen des Schuljahres 2017 sensibilisiert dafür, wie sich gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Krisen insbesondere auf die Entwicklungschancen von Kindern aus eher benachteiligten Familien auswirken. Mit der Schließung von Einrichtungen und der Notbetreuung während der Corona-Pandemie verlagerte sich die Verantwortung für frühkindliche Bildung verstärkt in die Familien. Dieser Prozess setzt sich auch nach dem Ende der pandemiebedingten Einschränkungen fort, denn die Ausführungen in Kapitel 2 zeigen, dass die strukturellen und personellen Problemlagen in der Kitaversorgung mit einem deutlichen Rückgang der vorschulischen Bildungsteilnahme einhergehen.

Die Zuwanderung der vergangenen Jahre erfordert zudem sehr kurzfristig pädagogische Transformationsprozesse. Die Gruppe der anderssprachigen Kinder hat sich grundlegend verändert – von den für das Ruhrgebiet typischen Lebenswelten der Kinder mit familiärer Zuwanderungsgeschichte hin zu den Lebenswelten von Kindern mit eigener Zuwanderungserfahrung. Die Kitas sind durch ein hohes Maß an familiärer, ethnischer und sprachlicher Diversität geprägt. Dies erfordert hochdifferenzierte pädagogische Konzepte der frühkindlichen Bildung und Sprachvermittlung.

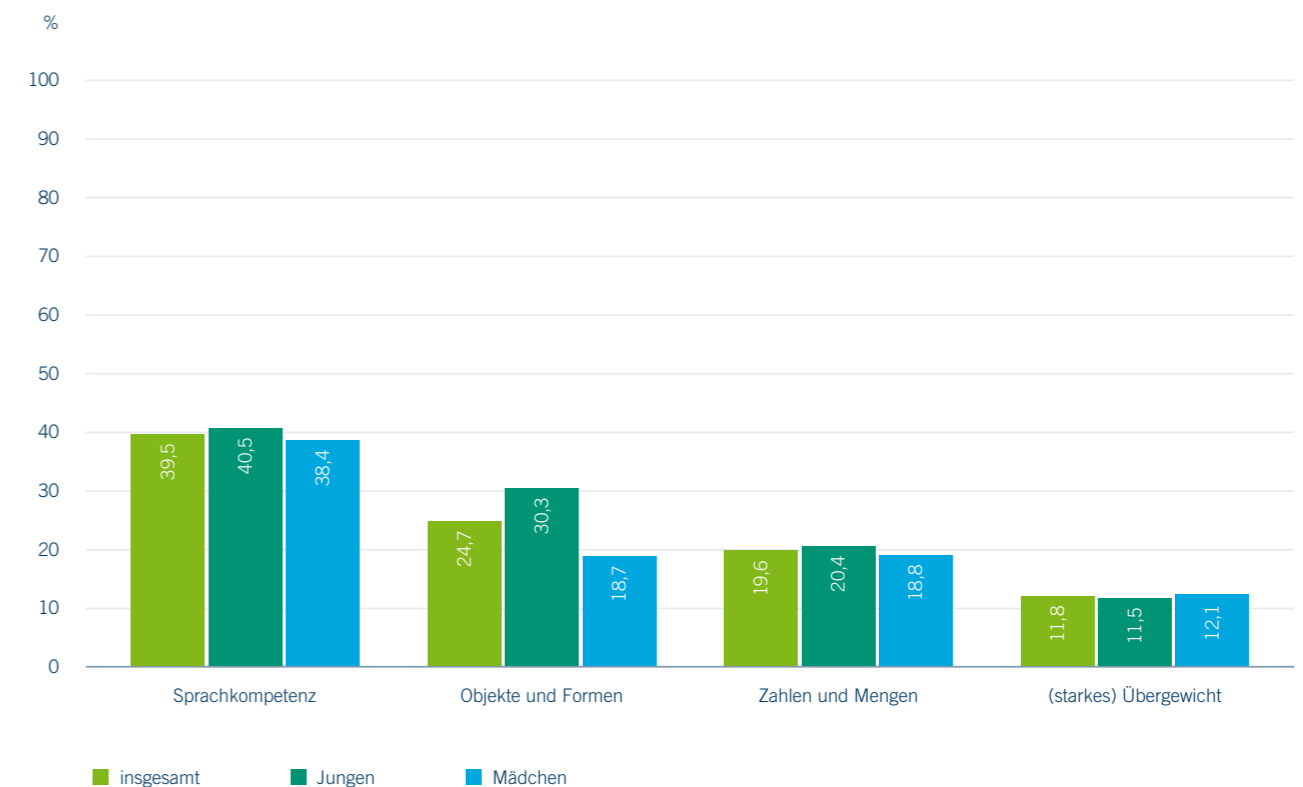
⁹Für die Gesundheitsämter hatte die Pandemiebekämpfung oberste Priorität. Ab April 2020 konnten die Schuleingangsuntersuchungen nicht mehr bei allen Kindern und nicht mehr in vollem Umfang durchgeführt werden. Vorrangig wurden die Kinder untersucht, bei denen Eltern oder Pädagog*innen in den Kitas bzw. Grundschulen Entwicklungsverzögerungen oder gesundheitliche Problemlagen wahrnahmen. Auch für den Einschulungsjahrgang 2023 konnten noch nicht alle Kommunen in NRW den Regelbetrieb wieder aufnehmen und mussten weiterhin priorisieren. Diese Kommunen werden in der Auswertung nicht berücksichtigt, da die Ergebnisse nicht repräsentativ sind und das Gesamtbild verzerren würden. Auch auf eine kommunale Differenzierung wird deshalb verzichtet. Das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen hat die aufbereiteten Datenbestände des Einschulungsjahrgangs 2023 für die Analyse zur Verfügung gestellt.

Ergebnisse im Überblick⁹

In der Metropole Ruhr (Abbildung 2.28) weisen 40 % der Einschulungskinder deutliche Einschränkungen bei der Sprachkompetenz auf. Ein Viertel der Kinder zeigt Auffälligkeiten im Bereich des Erkennens und Zeichnens von Objekten und Formen, und jedes fünfte Kind kann Zahlen oder Mengen nicht altersgemäß erfassen und vergleichen. Fast jedes achte Kind (11,8 %) ist bereits bei der Einschulung übergewichtig oder adipös. Bewegungsmangel,

oft verbunden mit hohem Medienkonsum, und unausgewogene Ernährung sind die vorrangigen Ursachen für Übergewicht bei Kindern. Jungen zeigen häufiger Auffälligkeiten als Mädchen, wobei der Unterschied im Bereich des Erkennens und Zeichnens von Objekten und Formen besonders ausgeprägt ist.

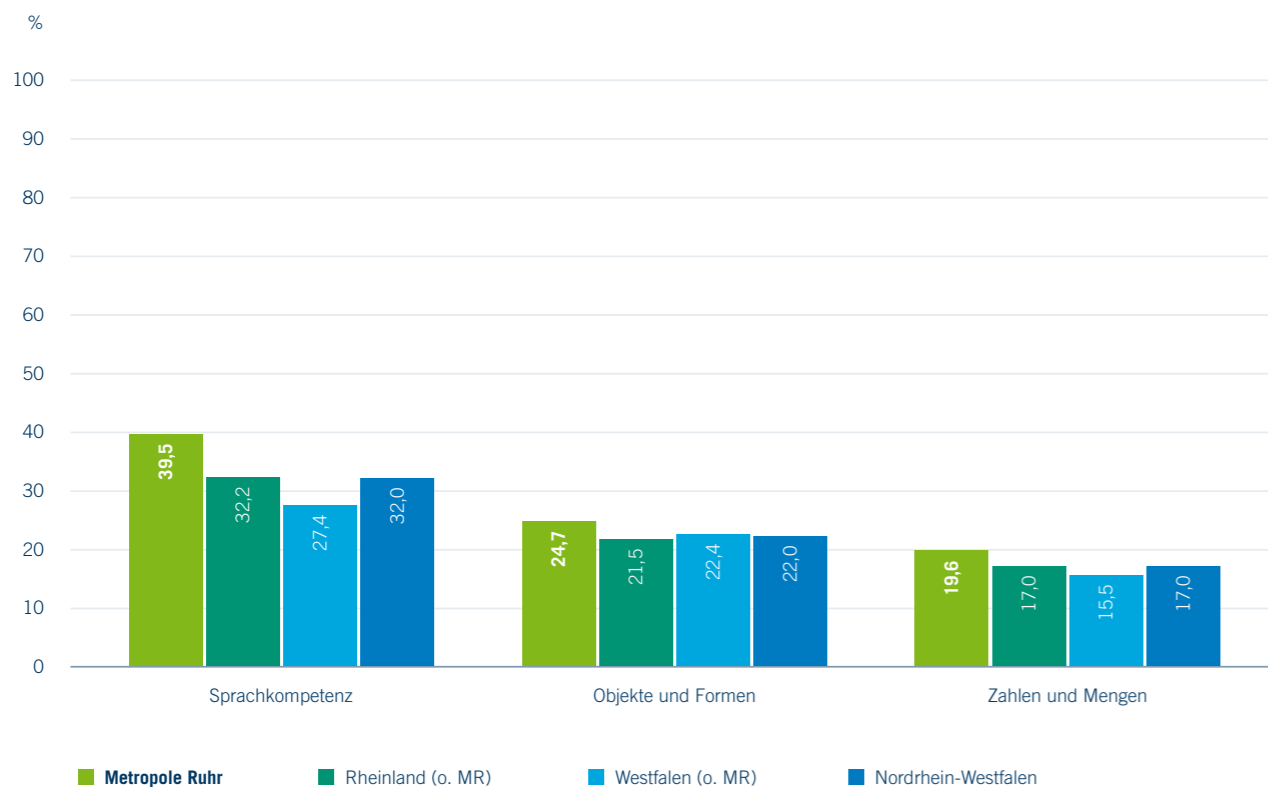
Abbildung 2.28: Entwicklungsstand – Anteil der Kinder mit Auffälligkeiten (Metropole Ruhr, Schuleingangsuntersuchung 2023)



Die Kinder im Ruhrgebiet beginnen ihre Schulzeit häufiger unter schwierigen individuellen und sozialen Bedingungen (Abbildung 2.29). Besonders gravierend ist der Unterschied bei der Sprachentwicklung. Während in der Metropole Ruhr bei 40 % der Einschulungskinder die Sprachkompetenz nicht altersgerecht ausgebildet ist, sind es in den westfälischen Kommunen außerhalb des Ruhrgebiets nur gut 27 %.

Gegenüber 2017 ist der Anteil der Kinder mit auffälligen Entwicklungsverzögerungen in allen drei Kompetenzbereichen angestiegen. Dies gilt insbesondere für die deutsche Sprache und die mathematischen Vorläuferfähigkeiten. Da Testverfahren für das Zahlen- und Mengenverständnis auch von der Sprachentwicklung abhängig sind, wirken sich gravierende Defizite in der deutschen Sprache auf die Ergebnisse in diesen Modulen aus.

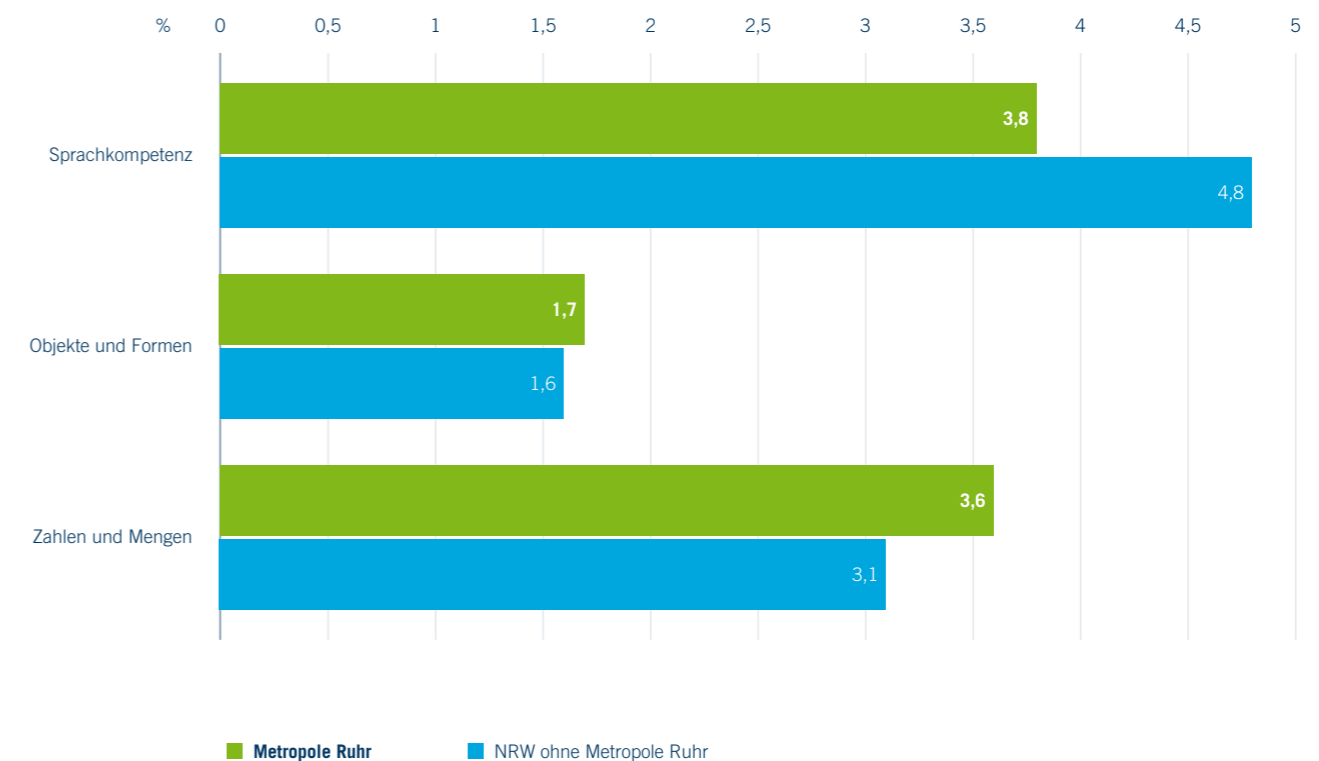
Abbildung 2.29: Regionale Unterschiede bei Kompetenzdefiziten – Anteil der Kinder mit Auffälligkeiten 2023



Quelle: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen, Sonderauswertung der Schuleingangsuntersuchungen des Einschulungsjahrgangs 2023.

Diese Entwicklung zeigt sich sowohl in der Metropole Ruhr als auch in den übrigen Regionen Nordrhein-Westfalens (Abbildung 2.30). Auffällig ist, dass im Ruhrgebiet der Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten um 3,8 Prozentpunkte (von 35,7 % auf 39,5 %) gestiegen ist und der Anstieg somit etwas geringer ausfällt als in den übrigen Regionen von Nordrhein-Westfalen (+4,8 Prozentpunkte von 25,4 auf 30,1 %). Möglicherweise wirkt sich hier aus, dass die Einrichtungen in der Metropole Ruhr aufgrund der Migrationstradition dieser Region eher auf Konzepte der frühkindlichen Sprachvermittlung zurückgreifen konnten. Dies darf jedoch nicht über die nach wie vor großen regionalen Unterschiede und die prekäre Lage vieler Kinder in der Region hinwegtäuschen. Dieser Befund ist umso problematischer, weil die Forschung zeigt, dass Kinder, die mit Kompetenzdefiziten eingeschult werden, diese meistens in den ersten Grundschuljahren nicht aufholen können (SWK, 2022).

Abbildung 2.30: Entwicklung bei Kompetenzdefiziten von 2017 bis 2023 – Differenz in Prozentpunkten



Quelle: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen, Sonderauswertung der Schuleingangsuntersuchungen des Einschulungsjahrgangs 2023.

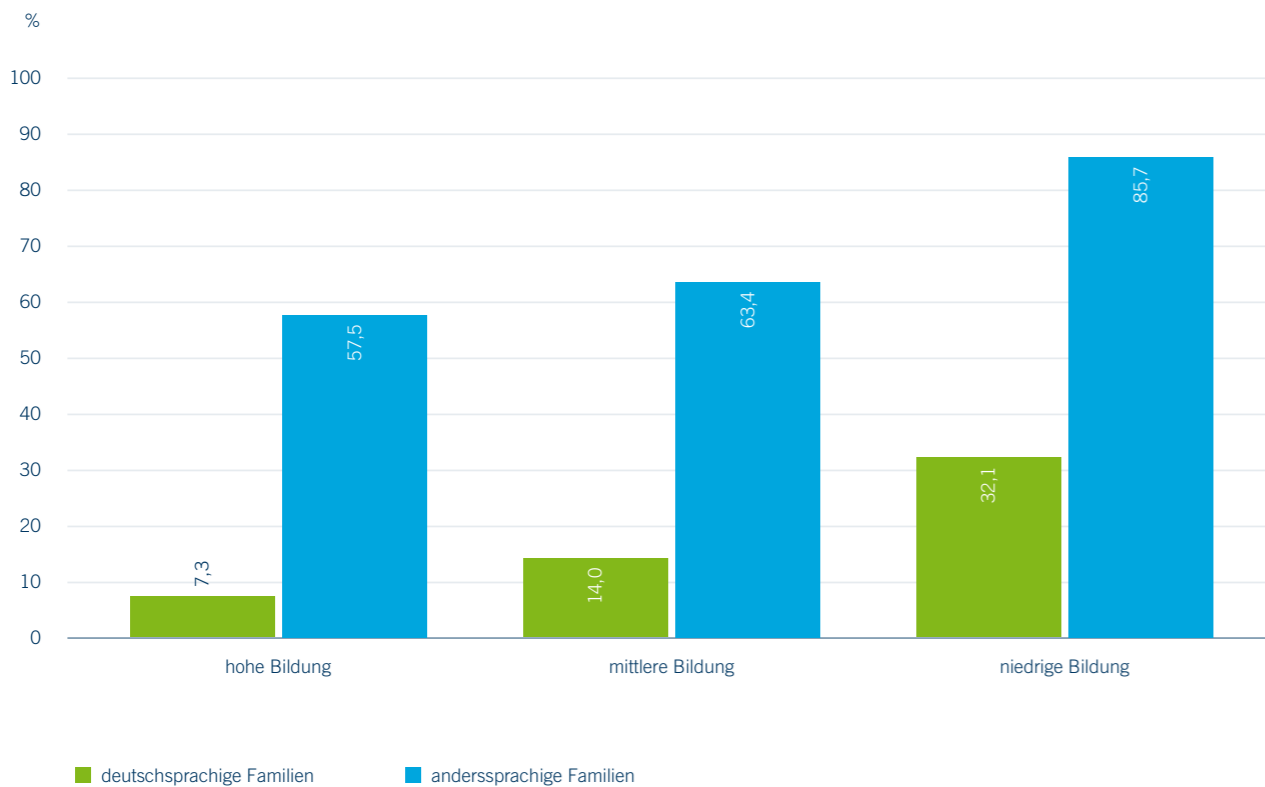
Familiensprache, Bildungsniveau und Kitabesuch prägen die Entwicklung der Kinder

Die Familiensprache und das Bildungsniveau der Eltern haben einen deutlichen Einfluss auf die Entwicklungschancen der Kinder. Besonders ausgeprägt ist dies bei der Sprachkompetenz der Kinder (Abbildung 2.31): Während rund 7 % der Kinder aus deutschsprachigen Familien mit einem hohen Bildungsstand der Eltern bei der Schuleingangsuntersuchung Sprachdefizite aufweisen, ist dieser Anteil bei Kindern aus Familien mit niedrigem Bildungsstand um ein Vielfaches höher. Gravierend sind die Probleme bei Kindern, in deren Familien nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird: Bei 70 % der Kinder werden ausgeprägte Defizite in der deutschen Sprache festgestellt, wobei auch hier das Bildungsniveau der Eltern einen deutlichen Einfluss hat.

Der Besuch einer Kita kann die Kompetenzen der Kinder erheblich fördern. Je länger Kinder eine Kita besuchen, desto besser entwickeln sich ihre sprachlichen Kompetenzen (Abbildung 2.32). Dabei profitieren Kinder aus anderssprachigen Familien sowie Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern in besonderem Maße von den Bildungsangeboten der Einrichtungen. Jedoch scheinen die personellen und institutionellen Ressourcen für die notwendige frühkindliche Bildung und Sprachvermittlung nicht mehr auszureichen.

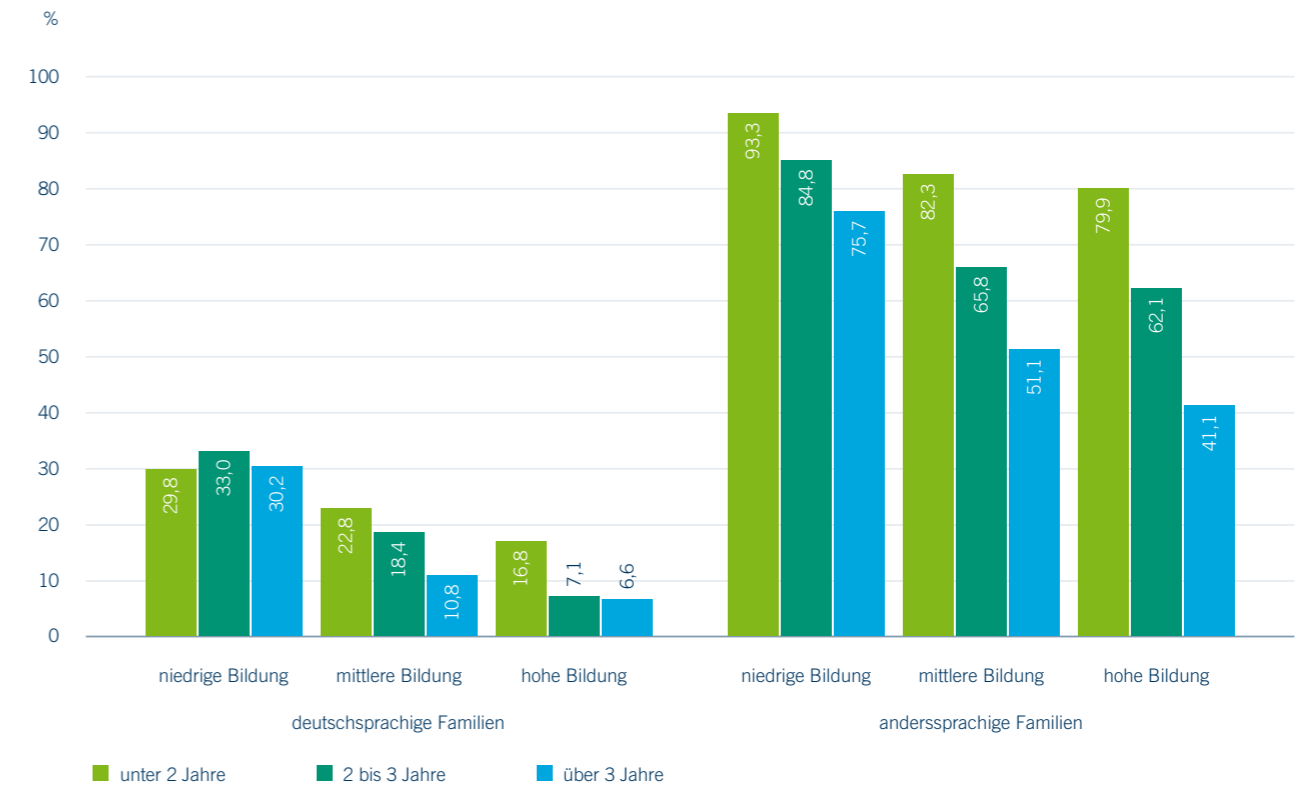
Im Vergleich zu 2017 ist der Anteil der Kinder, die zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung weniger als zwei Jahre eine Kindertageseinrichtung besucht haben, deutlich gestiegen (Abbildung 2.33). Die Angaben der Eltern bei den Schuleingangsuntersuchungen deuten darauf hin, dass insbesondere anderssprachige Familien sowie Familien mit niedrigem Bildungsniveau zunehmend Schwierigkeiten haben, einen Platz in einer Kindertageseinrichtung zu bekommen. Der konstatierte Rückgang in der Bildungsbeteiligung der Drei- bis Sechsjährigen (Abbildung 2.9, siehe Seite 52) scheint sich somit vor allem zulasten von ohnehin benachteiligten Kindern zu vollziehen. Damit verschärfen sich in der Region Ruhr die problematischen Startbedingungen von Kindern, die für ihre Entwicklung zwingend auf institutionelle Unterstützung angewiesen sind.

Abbildung 2.31: Kinder mit Sprachdefiziten in Abhängigkeit von Familiensprache und Bildungsniveau der Eltern 2023



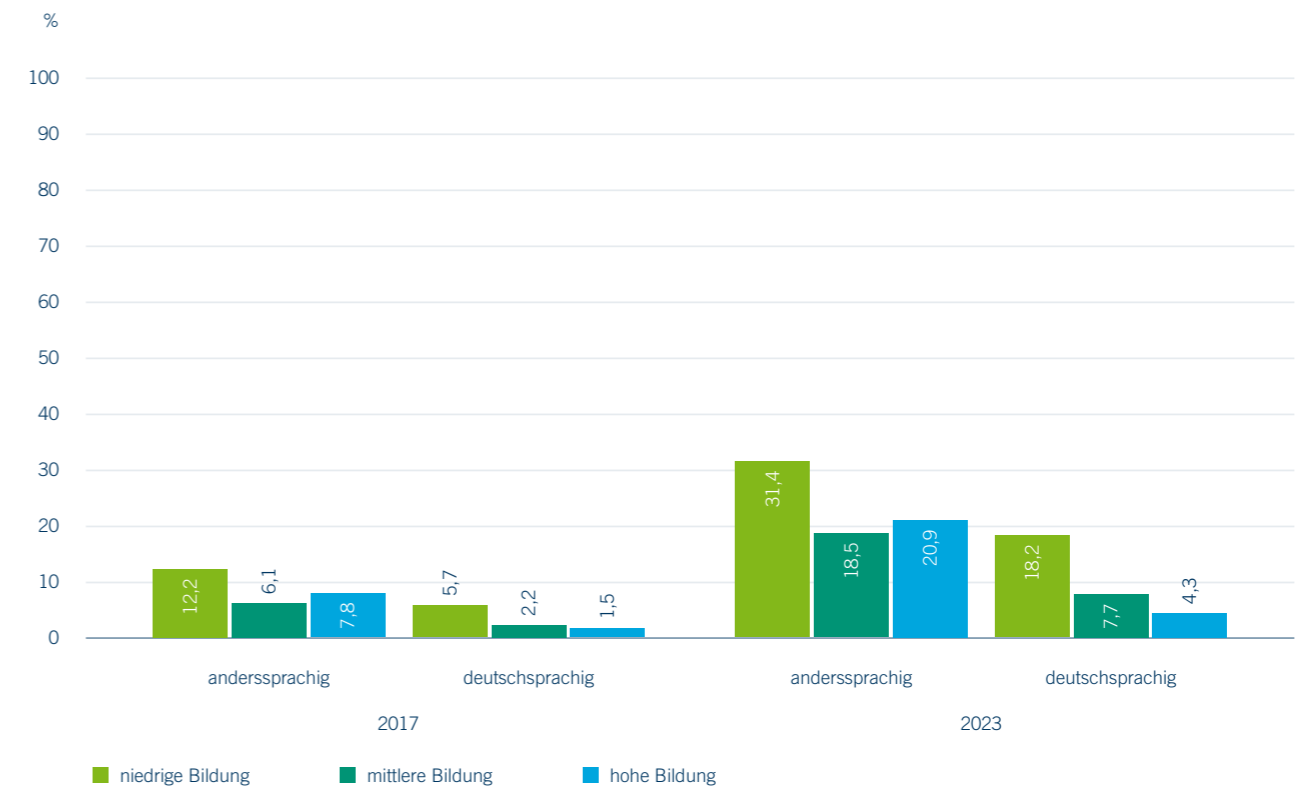
Quelle: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen, Sonderauswertung der Schuleingangsuntersuchungen des Einschulungsjahrgangs 2023.

Abbildung 2.32: Kinder mit Defiziten in der deutschen Sprache in Abhängigkeit von der Dauer des Kitabesuchs 2023



Quelle: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen, Sonderauswertung der Schuleingangsuntersuchungen des Einschulungsjahrgangs 2023.

Abbildung 2.33: Anteil der Einschulungskinder, die weniger als zwei Jahre eine Kita besucht haben, 2017 und 2023



Quelle: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen, Sonderauswertung der Schuleingangsuntersuchungen des Einschulungsjahrgangs 2023.

Aber auch wenn die Kinder bereits zwei bis drei Jahre eine Kita besuchen, können die Entwicklungsverzögerungen und -störungen nicht mehr in dem Maße kompensiert werden, wie dies noch 2017 der Fall war (Abbildung 2.34). Besonders betroffen sind davon Kinder aus anderssprachigen Familien. Unabhängig vom Bildungsstand der Eltern ist der Anteil der Kinder gestiegen, die trotz eines zwei- bis dreijährigen Kitabesuchs Sprachdefizite aufweisen. Vergleichbar, aber auf deutlich niedrigerem Niveau, stellt sich die Situation für Kinder aus deutschsprachigen Familien dar.

Bemerkenswert ist, dass der Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten in deutschsprachigen Familien mit hohem Bildungsniveau im Vergleich zu 2017 leicht zurückgegangen ist. Die Auswirkungen der gesellschaftlichen Veränderungen und der pandemiebedingten Verlagerung der frühkindlichen Sprachvermittlung in den privaten Bereich konnten in Familien mit hohem Bildungsniveau deutlich erfolgreicher kompensiert werden. Dies deckt sich mit

Forschungsergebnissen zu den Auswirkungen der Pandemie auf die Entwicklung und psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Ein niedriger sozioökonomischer Status, prekäre Wohnverhältnisse oder Neuzuwanderung stellen deutliche Risikofaktoren dar (Bohl, 2023).

Ähnlich wie in der Resilienzforschung weisen erste Forschungsergebnisse zu den Auswirkungen der Pandemie jedoch auch darauf hin, dass es keinen Automatismus zwischen Armut und kindlichen Entwicklungsverzögerungen gibt. Besonders gefährdet sind Kinder, die in Familien mit geringer Bindungsfähigkeit, geringer Empathie und geringer emotionaler Stabilität leben (Opp, 2020). Hier eröffnet sich das Feld, wie Eltern ihre Erziehungs- und Bindungskompetenz stärken können, um ihren Kindern den notwendigen Rahmen für ihre Entwicklung zu geben und um in gesellschaftlichen Krisen ausreichend resilient agieren zu können.

Abbildung 2.34: Anteil der Kinder mit sprachlichen Defiziten – bei einer Kitabesuchsdauer von zwei bis drei Jahren (2017 und 2023)



Quelle: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen, Sonderauswertung der Schuleingangsuntersuchungen des Einschulungsjahrgangs 2023.

2.4 Zusammenfassung und Ausblick

Die Infrastruktur früher Bildung wurde in der Metropole Ruhr in den letzten Jahren weiter ausgebaut, allerdings konnte der Ausbau nicht mit dem gleichzeitigen Wachstum der Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe Schritt halten. Angesichts der im nordrhein-westfälischen wie auch bundesweiten Vergleich unterdurchschnittlichen und bei den über Dreijährigen sinkenden Beteiligungsquoten sowie des geringen Anteils langer Betreuungszeiten sind erhebliche Anstrengungen für den quantitativen Ausbau erforderlich. Insbesondere der beschleunigte Rückgang der Bildungsbeteiligung bei den Drei- bis Sechsjährigen ist inzwischen als dramatisch zu bezeichnen; selbst für Fünfjährige ist der Kitaplatz in einigen Kommunen nicht mehr selbstverständlich, sodass immer mehr Kinder ganz ohne vorherigen Kitabesuch eingeschult werden. Das Thema der Teilhabe an Bildung im Kindergartenalter bedarf dringend verstärkter Aufmerksamkeit, nicht nur in der Region, sondern im Land und darüber hinaus bundesweit.

Auswertungen der Schuleingangsuntersuchungen deuten darauf hin, dass Kinder aus benachteiligten Familien besonders häufig keinen Kitaplatz erhalten – also genau die Kinder, die den Befunden zufolge vom Kitabesuch besonders profitieren würden. Aus den Daten des Jahres 2023 wird erneut der hohe Einfluss der Dauer des Kitabesuchs auf die Kompetenzentwicklung offenkundig; umso weniger kann eine frühzeitige Förderung ganz ohne Kita erfolgen. Dass bei den in den Schuleingangsuntersuchungen festgestellten Kompetenzen der Kinder nicht nur weiterhin erhebliche regionale Unterschiede, sondern auch wachsende Defizite gerade bei Kindern von Eltern mit niedrigem Bildungsstand und aus Familien mit nicht deutscher Familiensprache zu beobachten sind, ist demzufolge nicht verwunderlich. Der weitere Ausbau der Sprachförderung in den Kitas auf der Basis verbindlicher Curricula ist deshalb dringend erforderlich.

Sowohl für den quantitativen Ausbau als auch zur Sicherstellung der Qualität (nicht nur, aber insbesondere der sprachlichen Bildung) stellt der in wachsendem Maße wahrgenommene Fachkräftemangel einen zentralen Engpassfaktor dar. Obwohl die Kitas – gerade im Ruhrgebiet – in erheblichem Maße zusätzliches Personal gewinnen konnten, stellen Personalengpässe die Praxis vor wachsende Probleme. Hier zeigt sich, dass die bisherigen Strategien der Personalgewinnung zwar durchaus erfolgreich waren, aber zur Bewältigung der wachsenden Herausforderungen nicht ausreichen. Neben der weiteren Verstärkung der Ausbildung, vor allem durch die Erweiterung praxisintegrierter Ausbildungsgänge, werden hier neue Konzepte erforderlich sein – bspw. mit Blick auf die Gewinnung und Weiterqualifizierung von Quereinsteiger*innen und von zugewanderten Personen, den Ausbau der zweijährigen Ausbildungsgänge, die berufsbegleitende Weiterqualifizierung und die Einbindung des Personals in multiprofessionelle Teams.

Zu beachten ist dabei das Spannungsfeld zwischen steigenden inhaltlichen Anforderungen und Qualitätssicherung und -entwicklung einerseits und andererseits wachsenden Bedarfen, die wahrscheinlich auch über einen weiteren Ausbau der grundständigen Ausbildungsgänge nicht vollständig zu decken sein werden.¹⁰

Angesichts der Bedeutung des Kitabesuchs für den Übergang in die Grundschule und die weitere Bildungsbiografie bedarf somit die Verbesserung des Kitazugangs im Ü3-Bereich insbesondere für sozial benachteiligte Gruppen dringend weiterer Aufmerksamkeit. Dazu gehört zum einen ein beschleunigter Ausbau, verbunden mit einer Überprüfung der Frage, ob die aktuellen Finanzierungsbedingungen angesichts gestiegener Bau- und Personalkosten für Kommunen und Träger hinreichende Möglichkeiten für die Erweiterung des Angebots bieten. Zum anderen muss die Inanspruchnahme gerade für Kinder, die besonders von den Angeboten früher Bildung profitieren würden, gezielt erleichtert und gefördert werden. Mit dem weiteren Ausbau der Infrastruktur müssen die Beteiligungschancen gerade dieser Zielgruppe, aber auch für unter Dreijährige aus Familien in schwierigen Lebenssituationen gestärkt werden. Dabei sind auch Möglichkeiten zur Entlastung von Elternbeiträgen, insbesondere für Familien mit geringem Erwerbseinkommen, in den Blick zu nehmen, da die Beitragshöhe für diese Familien potenzielle Zugangshürden darstellen – im Gegensatz zu Familien mit höherem Einkommen, bei denen kein Einfluss der Beitragshöhe auf die Bildungsteilhabe der Kinder zu beobachten ist. Da der Handlungsspielraum für Beitragsentlastungen gerade für finanzschwache Kommunen begrenzt ist, ist hier über landesweite Ausgleichsmechanismen nachzudenken – sowohl mit Blick auf die Kinder als auch auf die Kommunen gilt es, Ungleiches ungleich zu behandeln.

¹⁰Vgl. dazu Kapitel 4.